

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Juni 1883.

Inhalt:

Aufschrift des Schützen-Vereines der Landeshauptstadt Graz mit der Einladung zu der feierlichen Eröffnung des Fest-Freischießens am 3. Juli 1883.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Petitionen.

Bericht des Sonder-Ausschusses über den Landes-Ausschussbericht (Beilage Nr. 10), betreffend die Reformen der Verwaltung der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 65 — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses.)

Absehung des Berichtes des Wahlreform-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13), betreffend eine Aenderung der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 61) von der Tagesordnung.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20) auf Abänderung des § 2 der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener, dann über einschlägige Petitionen (Beilage Nr. 69 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend die Subventionirung der Eisenbahn Spielfeld-Radkersburg und über einschlägige Petitionen (Beilage Nr. 67 — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend die Reorganisation der landschaftlichen Aemter, und über einschlägige Petitionen (Beilage Nr. 70 — Annahme einzelner Anträge des Finanz-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Frh. v. Berg, Frh. von Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck und Statthaltereirath Stähling.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; da keine Einwendung gegen dasselbe erhoben wurde, erkläre ich es als genehmigt.

Von Seite des Schützenvereines der Landeshauptstadt Graz ist ein Einladungsschreiben zur Eröffnung des Festfreischießens eingelaufen, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Frh. v. Berg (liest): „Euere Excellenz! Der Schützenverein der Landeshauptstadt Graz erlaubt sich hiermit, sämtliche P. T. Herren Landtags-Abgeordneten zur feierlichen Eröffnung des Fest-Freischießens, welchem Se. Majestät der Kaiser beizuwohnen geruhen werden, für den 3. Juli 1883, Nachmittags 4 Uhr, ergebenst einzuladen und erlaubt sich die Bitte zu stellen: Euere Excellenz wollen die Güte haben, diese Einladung bekannt zu geben und die beifolgenden Einladungskarten an die P. T. Herren Abgeordneten vertheilen zu lassen.“

Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck der tiefsten Ergebenheit und Hochachtung.

Schützen-Verein der Landeshauptstadt Graz, am 19. Juni 1883.“

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten wollen diese Einladung zur Kenntniß nehmen.

Aufgelegt wurden heute:

Die stenographischen Protokolle der 11. und 12. Sitzung;

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1884 (Beilage Nr. 72);

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung

der Stelle eines Bibliothekars am landsh. Joanneum, Beil. Nr. 35 (Beil. Nr. 73);

Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, bezüglich der Abtretung der Schloßberg-Realität an die Gemeinde Graz. (Beil. Nr. 74);

Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über den Landes-Ausschuß-Bericht, Beil. Nr. 14, Antrag III, betreffend die Unterstützung des Baues einer Secundär-Eisenbahn Fehring-Fürstenfeld (Beil. Nr. 75).

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht (liest):

„Petition des Aufsichtsrathes des gewerblichen Fortbildungscurses in Knittelfeld um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

Ich verweise diese Petition an den Finanz-Ausschuß.

„Petition des Vincenz Skodler, Directors der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf, um Einrechnung seiner dem hierortigen Dienste vorangegangenen Dienstzeit. (Ueberreicht durch Abg. Herman.)“

Ich verweise diese Petition an den Petitions-Ausschuß.

„Petition des pensionirten Oberlehrers Franz Krottmeyer um volle Pension. (Ueberreicht durch Abg. Scholz.)“

Ich verweise diese Petition an den Unterrichts-Ausschuß.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Sonder-Ausschusses über den Landes-Ausschuß-Bericht (Beil. Nr. 10), betreffend die Reformen der Verwaltung der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Sauerbrunn R. v. **Sprung** (von der Tribüne): Hohes Haus! Nachdem der hohe Landtag in früheren Sessionen beschlossen hatte, die Frage des Zustandes von Sauerbrunn einer Enquête zu unterwerfen, und durch dieselbe sich Vorschläge unterbreiten zu lassen, sowohl über die Art der Verwaltung als auch über die Frage, ob die Curanstalt nicht verkauft oder verpachtet werden sollte, hat sich das hohe Haus über den Enquête-Bericht später entschlossen, die Beibehaltung des Curortes im Eigenthume der Landschaft vorzuziehen und denselben in eigener Regie fortzuführen. Nachdem aber die Vermögensverwaltung in eigener Regie sich im Laufe des Jahres als sehr ungünstig erwiesen hatte, und nachdem der Absatz

des Mineralwassers sowohl als auch der Besuch des Curortes sehr abgenommen hatten, war es eine nahe-liegende und nothwendige Folgerung, wenigstens einen Theil dieses schlechten Erfolges auf die Art der Verwaltung zu schieben. Es war der Enquête-Commission insbesondere auch aufgegeben, zu untersuchen, in welcher Weise die Verwaltung umgeformt werden sollte. Die Enquête-Commission hat ihre Reformvorschläge gemacht, der Landes-Ausschuß hat darnach seine Anträge an den hohen Landtag gestellt, und dieser hat in seiner vorjährigen Session einige Grundzüge angegeben, nach welchen die Regie umgeformt werden sollte, und demgemäß erstattet nun der Landes-Ausschuß in der diesjährigen Session seinen Bericht, den Sie in Nr. 10 der Beilagen finden. Damit war die Aufgabe des Sonder-Ausschusses, welchen Sie mit der Vorberathung dieses Berichtes betrauten, von selbst gegeben; sie bestand in der Beurtheilung, ob und wie weit der Landes-Ausschuß den Weisungen des vorjährigen Landtages nachgekommen sei. Nachdem der Landes-Ausschuß in Befolgung dieser Weisungen diejenigen Anordnungen getroffen hatte, welche er für geboten erachtete, haben sich sowohl die Auslagen als die Einnahmen des Curortes sehr bedeutend geändert und ist dadurch eine gänzliche Umgestaltung des Voranschlages nicht gerade nothwendig, aber doch zweckmäßig geworden, weil sonst eine Menge von Nachtragscrediten und Indemnitäten hätten angesucht werden müssen. Der Landes-Ausschuß hat darum vorgezogen, ein neues Präliminare für das halbverflossene Jahr 1883 zu verfassen, in welchem begreiflicher Weise, nachdem schon die Hälfte des Jahres verflossen ist, auch schon der Erfolg dieses Jahres und auch des Jahres 1882, welcher bei Verfassung des früheren Präliminares nicht ersichtlich war, gehörig berücksichtigt werden konnte.

Dieses dem Berichte angefügte Präliminare pro 1883 wurde dem Sonder-Ausschusse ebenfalls zur Begutachtung überwiesen, und des Zusammenhanges wegen wurde dann auch noch durch einen besonderen Beschluß der Voranschlag für Sauerbrunn aus dem Voranschlage für 1884 ausgeschieden und ebenfalls dem Sonder-Ausschusse zugewiesen.

In Folge dessen hat sich eine dreifache Aufgabe ergeben, welche der Sonderausschuß dadurch am besten zu lösen glaubte, daß er nunmehr gleichzeitig mit der Behandlung des Präliminares für 1883 diejenigen Bemerkungen vorbringt, welche zu den einzelnen Posten zu machen nöthig erschien. Die Aufgabe bei Behandlung des Präliminares pro 1884 war bedeutend leichter gestellt, nachdem dieser Voranschlag schon nach dem neuen Systeme angelegt ist, und es sich daher nur um eine Beantragung

auf Genehmigung oder Ablehnung der Ziffern handeln konnte. Dieser Voranschlag ist in dem jetzt vorliegenden Berichte unmittelbar neben den Voranschlag für das Jahr 1883 gestellt.

Ich muß, ehe ich in meinem Berichte fortfahre, mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Eile der Drucklegung, welche nothwendig war, um den Gegenstand noch in dieser Session zur Verhandlung zu bringen, diverse Druckfehler sich eingeschlichen haben, welche jedoch im Texte so unbedeutend sind, daß Jedermann dieselben ohne Weiteres bemerkt. Wenn es z. B. statt „Vermeidung“ „Verminderung“ heißt, oder wenn irgend ein Name falsch eingetragen oder irgend ein Wort weggelassen ist, so ist es gewiß nicht nothwendig, diese Druckfehler weiter zu berichtigen, weil Jedermann dieselben selbst corrigiren kann. Dagegen gibt es in dem Antrage bezüglich des Erfordernisses und der Bedeckung Druckfehler, welche auf den Erfolg selbst Einfluß haben würden. Da ist namentlich auf Seite 11, Rubr. VIII, Post 3, unter den Remunerationen pro 1883, der Betrag von 200 fl. eingesetzt, während es 210 fl. heißen soll: indem diese 210 fl. schon von früher für das Jahr 1883 beschlossen sind und nicht mehr geändert werden konnten. Ebenso ist unter Post 4 derselben Rubrik, „Lantiëmen“, die voraussichtliche Lantiëme des Directors für 1883 in dieses Jahr eingesetzt, während sie erst im Jahre 1884 zur Auszahlung kommt. Diese Ziffer ist daher aus der Rubrik betreffend das Jahr 1883 zu streichen. In der ganzen Summirung ändern diese Fehler nichts, weil wie gesagt, diese beiden Posten nur irthümlich von der Druckerei eingesetzt worden sind.

Nachdem Ihnen der gedruckte Bericht vorliegt, glaube ich mich auf die Einzelheiten desselben, insbesondere auf die Zahlen, soweit sie nicht besondere Bemerkungen erfordern, nicht einlassen zu müssen und werde nur ganz im Allgemeinen die Bemerkungen wiederholen, welche im Berichte dazugesetzt sind.

Ich gehe daher über zur Behandlung des Voranschlages des Jahres 1883. Es ist in dem Erfordernisse A., betreffend den Vermögensstand, die Post b „Außerordentlicher Aufwand“ enthalten, welche eine bedeutende Verschiebung erlitten, und sich von 2862 fl. auf 31.700 fl. erhöht hat. Sie finden in dem gedruckten Berichte die Bergliederung dieses Aufwandes nach seinen Hauptposten. Es sind da zunächst 12.000 fl., von welchen Sie schon in der vorjährigen Session gehört haben, und welcher bedeutende Betrag dazu verwendet werden mußte, um dem schlechten Zustande der Bauwerke ein Ende zu machen, welcher mitunter durch unzeitige Sparsamkeit in den früheren Jahren herbeigeführt worden ist; die Folgen

derselben sind jetzt in einem Umfange und einer Größe aufgetreten, daß deren Behebung gegenwärtig bedeutend mehr Kosten verursacht, als es der Fall gewesen wäre, wenn man für die Sannirung jenes Zustandes rechtzeitig gesorgt hätte.

Wenn Sie den Rechnungsabschluß für das Jahr 1882 und für das Jahr 1881 zur Hand nehmen wollen, welche ich weiter nicht berühre, weil sie dem Sonderausschusse nicht zugewiesen worden sind, so werden Sie dort finden, daß von den präliminirten Kosten hie und da ein paar 100 Gulden erspart worden sind. Das sind nun solche Ersparungen, welche wir gegenwärtig theuer zurückbezahlen müssen. Der größte Posten unter diesen 12.000 fl. betrifft „Anstreicherarbeiten“. Diese Arbeiten sind zur Erhaltung der Thüren und Fenster der Gebäude, welche der Witterung ausgesetzt und daher von Zeit zu Zeit einer Reparatur bedürftig sind, wie jeder Fachmann weiß, so nothwendig, daß es sehr bedauerlich ist, daß sie nicht schon in früheren Jahren vorgenommen worden sind. Diese Arbeiten waren nun so dringend, daß der Landes-Ausschuß sie sofort vornehmen ließ; sie sind größtentheils bereits fertig und werden auch schon in der heurigen Saison ihre Wirksamkeit in Bezug auf das äußere Aussehen und die Wohnlichkeit des Curortes äußern.

Wenn ich gleich hier behaupte, daß dem Landes-Ausschusse daran gelegen sein mußte, diese Arbeiten so schnell als möglich durchzuführen, so erwarte ich wohl, daß hie und da noch die Bemerkung gemacht werden könnte, daß diese Auslagen denn doch nicht gar so dringend waren, oder nicht in so ausgedehntem Maße hätten gemacht werden müssen. Darauf will ich nur erwidern: Seien wir froh, daß der Landes-Ausschuß sich so sehr damit beeilt hat, denn wenn diese Arbeiten nicht rechtzeitig, mit Muße und in geeigneter Zeit ausgeführt worden wären, so würden sie ganz gewiß gegenwärtig zur Ausführung kommen müssen, wo der Besuch unseres Allergnädigsten Monarchen in Aussicht steht; sie würden gegenwärtig mit bei weitem größeren Kosten und mit viel größerer Leichtfertigkeit durchgeführt werden. Wenn Sie später hören werden, daß ich beantrage, dem Landes-Ausschusse für die Beschleunigung der Arbeiten die Anerkennung auszusprechen, so ergreife ich die Gelegenheit, um gleich hier zu zeigen, daß diese Beschleunigung in Folge dieses zufälligen Umstandes glücklicherweise schon gegenwärtig ihre guten Folgen zu äußern und uns ohne Zweifel neuer Auslagen überhoben hat.

Ein weiterer bedeutender Posten, welcher hier in Betracht zu ziehen ist, beträgt 11.840 fl. und bezieht sich auf verschiedene Neubauten, welche nothwendig sind, um dem Curorte das wünschenswerthe äußere Aussehen zu

geben, und zugleich denjenigen Comfort herbeizuschaffen, welcher von den Badegästen der Neuzeit begehrt wird. Es ist kein Geheimniß, daß der Badeort Sauerbrunn in dieser Richtung sich einige bedeutende Versäumnisse hat zu Schulden kommen lassen. Nicht etwa, daß die vorhandenen Einrichtungen nicht solid wären, allein sie sind zu altmodisch und entsprechen durchaus nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart. Wenn man aber ein Geschäft überhaupt betreibt, so bleibt nichts anderes übrig, als sich in gewissem Maße den Anforderungen der Mode zu unterwerfen; mit der bloßen Gemüthlichkeit, welche in früherer Zeit das Bad Sauerbrunn groß gemacht hat, reicht man gegenwärtig in unserer ungemüthlichen Zeit nicht mehr aus.

Der Sonderauschuß hat alle einzelnen Bauten, welche vorgeschlagen sind, einer Revision unterzogen. Nachdem dieselben in dem Berichte aufgeführt sind, glaube ich dieselben hier nicht nochmals mündlich weiter anführen zu müssen und werde mich nur auf die Besprechung zweier Bauten beschränken. Das ist nämlich zunächst die Abschaffung der Unrathscanäle und Herstellung von Latrinen, Senkgruben, deren Entleerung durch Erhaustoren, wie sie in anderen Städten in Verwendung stehen, beantragt wird. Die Herstellung derselben wird vom Landes-Ausschusse in seinem Berichte zwar erwähnt, und derselbe hat auch über die Kosten bereits Erkundigungen eingezogen und Vorverhandlungen gepflogen; — allein diese Einrichtung wurde pro 1883 und 1884 vom Landes-Ausschusse nicht wirklich beantragt, und daher auch in den Voranschlag nicht eingestellt, während der Sonderauschuß die Herstellung dieser Vorrichtungen, deren Mangel von der politischen Behörde schon mehrmals als sanitätswidrig gerügt wurde, für nothwendig erklärt und dafür einen Betrag von 1500 fl. eingestellt hat.

Die zweite Angelegenheit betrifft den Bau eines Theaters, welcher vom Landes-Ausschusse und einer Anzahl Mitglieder des Sonderauschusses sehr warm vertheidigt und als nothwendige Bedingung für einen größeren Curort aufgestellt wurde.

Ich habe auch unter die Vertheidiger dieses Baues gehört, allein die Mehrheit des Sonder-Ausschusses hat gefunden, daß es denn doch derzeit, wo der Andrang der Fremden noch nicht ein sehr großer ist und eine Vermehrung desselben erst abgewartet werden muß, nicht zeitgemäß sei, die größere Summe, welche der Theaterbau jedenfalls beanspruchen würde, aufzuwenden. Ich habe daher hier nichts weiter im Namen des Ausschusses über diese Frage zu erwähnen, als daß derselbe in seiner Mehrheit die Gründe, welche für die Unterlassung des Baues sprechen, stärker gefunden hat als jene, welche für

den Bau geltend gemacht werden konnten. Dadurch haben sich die Auslagen etwas vermindert, wie Sie aus dem Voranschlage entnehmen können.

Der Sonder-Ausschuß hat auch noch eine weitere Erhöhung der Forderungen des Landes-Ausschusses vorgenommen. Der letztere hat nämlich für Neuanschaffung von Inventar, Zimmer-Einrichtungen u. dgl. 700 fl. beantragt, während der Sonder-Ausschuß diesen Betrag für zu minimal erklärt hat, und zwar trotz der Voraussicht, daß diese Nachschaffungen noch einige Jahre hindurch andauern werden. Es wird daher auch selbst mit dem vom Sonder-Ausschusse beantragten Betrage noch nicht jene Summe eingestellt sein, welche zu einer gründlichen Restauration nothwendig wäre. Es gibt z. B. Wohnungen für Badegäste höherer Classe, welche modern eingerichtet werden müssen, und der Sonder-Ausschuß hat daher den vom Landes-Ausschusse beehrten Betrag von 700 fl. auf 1000 fl. erhöht.

Sie werden aus diesen Ausführungen entnehmen, daß die in Rede stehende Post gegenüber dem alten Voranschlage bedeutend zunehmen mußte. Aus den Vorlagen des Bauamtes, den Rechnungen und den Voranschlägen ergibt sich, daß die Auslagen, welche in dieser Post enthalten sind und sich auf die Vermehrung des Inventars, auf die Neubauten zc. beziehen, den Betrag von 29.600 fl. ausmachen.

Die kleine Differenz von ein paar Tausend Gulden ergibt sich aus der soeben angeführten Einstellung von Vermehrungen, welche der Sonder-Ausschuß für nothwendig gefunden hat, einerseits, gegenüber der Ablehnung des Theaterbaues andererseits.

In gleicher Weise, wie in dem Erfordernisse A in Bezug auf den Vermögensstand, ist auch in dem Erfordernisse B, Rubrik IV „Brunnen-Conto“ eine bedeutend erhöhte Summe eingesetzt. Die Erhöhung derselben ist wesentlich dadurch herbeigeführt, daß ein anderes System im Mineralwasserverkauf eingeführt wurde.

Es ist dem hohen Hause ohne Zweifel aus den früheren Verhandlungen erinnerlich, daß bisher eine große Menge des Sauerwassers von den Consumenten eigentlich nicht aus dem Magazine bezogen wurde, sondern daß diese ihre Flaschen beistellten und dieselben sich füllen ließen. Dadurch wurde nun Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet und jede Verfälschung möglich gemacht, indem kleine Originalbezüge von Rohitsch-Sauerbrunn nur als Deckmantel verwendet wurden, um in die Flaschen auch anderen, billigeren und von anderen Orten stammenden Sauerbrunnen einzufüllen. Es wurde daher von der Enquête-Commission befürwortet und vom Landtage auch genehmigt, daß in dieser Beziehung eine gänzliche Ven-

derung des Verkaufssystems eingeführt und das Sauerwasser ausschließlich in den Flaschen der Anstalt, von derselben verpackt und etikettirt, versendet werden solle.

Dies hat nun zur Folge, daß ein Flascheninventar vorhanden sein muß, um allen Anforderungen nachzukommen.

Die Auslagen für diese Flaschen erscheinen deshalb etwas höher als sonst vielleicht nöthig, weil zugleich eine neue Flaschenform eingeführt wurde, aber auch die alte Form beibehalten werden mußte, indem nur allmählig gegenüber der gewöhnlichen Form neue Flaschen eingeführt werden können.

Diese Anschaffungskosten der Flaschen sind sammt Zubehör im Voranschlage mit 50.450 fl. präliminirt.

Die Specification hierüber finden die Herren im Berichte und ich kann hier gleich beisetzen, daß die Auslagen ausgeglichen werden, indem einerseits auch in der Bedeckung der Verkauf des Sauerwassers mit einem höheren Betrage angesetzt erscheint, weil die Flaschen mitverkauft werden, und andererseits ein Theil dieser Auslagen, welche durch die Beschaffung des Flascheninventars veranlaßt werden, als Vermögensvermehrung angesehen werden muß. Ein solches Flascheninventar ist nothwendig, weil über den Winter der Bezug beinahe aufhört, während die Füllung fort dauern muß, um einen Vorrath für den Sommerabsatz anzusammeln. Aus den Daten des Berichtes ergibt sich, daß von dem Betrage per 50.450 fl. ungefähr 13.000 fl. auf dieses Inventar zu rechnen sind, so daß also auch von diesen Auslagen ein Theil, nämlich diese 13.000 fl., als Vermögensvermehrung betrachtet werden muß, obwohl er hier unter den Betriebsauslagen eingestellt ist.

Ob nun und wie weit die neuen Flaschen durchdringen werden, ist gegenwärtig wohl nicht zu beurtheilen. Es ist jedoch sicher vorauszusetzen, daß wir noch längere Zeit hindurch die alten Flaschen werden mitbenützen müssen und in Folge dessen ist es ein sehr dankenswerthes Ereigniß, daß es dem Landes-Ausschusse gelungen ist, den Preis dieser alten Flaschen von 54 fl. auf 45 fl. per Tausend herabzudrücken und dadurch eine Verminderung der Auslagen von 9 fl. per Tausend herbeizuführen, was bei der Verwendung von ungefähr 700.000 Flaschen — soviel ist präliminirt — nachdem der größte Theil davon auf große Flaschen zu rechnen ist, einem Ersparnisse von ungefähr 4000 bis 5000 fl. entspricht.

Ich glaube somit diese durch die Flaschenbeschaffung nothwendig gewordene Vermehrung des Erfordernisses als Nothwendigkeit nachgewiesen zu haben und gehe nun, indem ich alle diejenigen Posten und Rubriken unberück-

sichtigt lasse, welche in dem Voranschlage pro 1883 entweder mit dem Voranschlage pro 1882, welcher vom Hause bereits genehmigt worden ist, übereinstimmen, oder doch nur ganz geringfügige Differenzen gegen denselben aufweisen, zu der Rubrik VIII, welche die „Generalspesen“ betrifft, über.

In diesen Generalspesen sind die erhöhte Besoldung des neuen Directors, sowie einige andere erhöhte Posten eingestellt. Unter diesen erhöhten Posten figurirt zunächst die Tantième, welche, wie ich schon bei Gelegenheit der Druckfehlerberichtigung gesagt habe, das Jahr 1883 noch nicht trifft, sondern erst im Jahre 1884 zur Geltung kommt, und ferner der Dispositionsfond, welcher dem Director zur Verfügung gestellt ist.

Dieser Dispositionsfond ist mit Rücksicht auf die Verhältnisse, auf andere Badeorte, und in Ansehung der Kosten, unter welchen die Reclame bisher durchgeführt werden konnte, auf 7000 fl. festgestellt worden, wobei ich erwähne, daß an andern Badeorten, wie den Herren ohnedies aus früheren Sessionen bekannt ist, für Reclame nicht bloß 7000 fl., sondern 10.000, ja selbst 18.000 bis 20.000 fl. und darüber verwendet werden.

Nachdem ich hiemit die Kosten der neuen Direction erwähnt habe, habe ich nur beizufügen, daß die Anstellung des Directors ganz unter jenen Bedingungen erfolgt ist, welche dem Landes-Ausschusse vom hohen Hause vorgeschrieben worden sind, daß daher der Landes-Ausschuss in dieser Richtung genau den Weisungen des hohen Hauses nachgekommen ist.

Obwohl es nun eigentlich voreilig ist, gegenwärtig schon über den Erfolg des neuen Systems etwas anzuführen, so glaube ich Ihnen doch die einzelnen Ziffern, welche für die Beurtheilung im Berichte erscheinen, besonders vorführen zu sollen. Aus den angeführten Ziffern — ich wiederhole dieselben nicht, weil man sie doch, wenn sie auf einmal vorgelesen würden, nicht im Gedächtnisse behalten dürfte — ergibt sich, daß der Absatz in den ersten fünf Monaten des Jahres gegenüber dem Absatze für dieselben fünf Monate im vorhergehenden Jahre um 7291 Wiener Maß sich erhöht hat. Ich spreche hier vom Wiener Maß, weil Sie wissen, daß das Sauerwasser in verschieden großen Flaschen verkauft wird, weil man daher aus der Flaschenzahl allein kein richtiges Bild über das Quantum des in Versendung gekommenen Wassers erhält.

Ich habe auch nachträglich noch die Versendung für die ersten 14 Tage des Monats Juni erheben lassen und da stellte sich ein noch günstigeres Resultat heraus, indem in dieser Zeit gegen 34.891 Flaschen im Jahre

1882, heuer 84.359 Flaschen, also ungefähr $2\frac{1}{2}$ mal so viel, versendet wurden.

Es wäre allerdings eine Illusion, die ganze Ziffer der Vermehrung als Fortschritt und Hebung des Verkehrs im Juni hinzustellen, denn es ist zu bedenken, daß die Versendung des Sauerwassers wesentlich nach den Witterungsverhältnissen sich richtet. Nun war der Monat März 1883, in welchem Monate sonst die Versendung in großem Maße einzutreten pflegt, wegen der großen Kälte, die überall herrschte, der Versendung nicht günstig und es ist als sicher vorauszusetzen, daß der dadurch verursachte Rückstand im Monate Juni, nachdem sich die Witterungsverhältnisse gebessert hatten, nachgeholt wurde; so daß das Plus dieses Monats, zum Theile wenigstens, auf Rechnung des Monats März käme, wodurch sich aber dann auch das Resultat der Zeit bis Ende Mai als noch bedeutend günstiger darstellen würde.

Wenn man also auch weiß, daß der Absatz von sehr verschiedenen Verhältnissen abhängig ist, so ist doch in dieser Richtung ein bedeutender Fortschritt nicht zu verkennen und nachdem der Absatz des Sauerwassers die Hauptquelle der Einnahmen der landschaftlichen Curanstalt ist, so kann man aus diesem Ergebnisse, welches sich im Vergleiche zu den verflossenen Jahren als ein günstiges darstellt, wohl mit Beruhigung folgern, daß ein Theil davon der neuen Verwaltung wenigstens insofern gutgeschrieben werden kann, als trotz den Störungen, welche ja bei der Umwandlung des Betriebes in ein anderes System unvermeidlich sind, und ungeachtet der Ablehnung des weitaus größten Abnehmers, der jährlich mehr als die Hälfte bezogen hatte — durch welche Ablehnung es nothwendig geworden war, neue Absatzquellen zu suchen — dennoch die Versendung nicht nur nicht abgenommen, sondern sich bedeutend vermehrt hat. Man kann aus diesem Erfolge die Beruhigung schöpfen, daß die getroffenen Anordnungen der neuen Direction kaufmännisch zweckmäßig waren.

Endlich will ich noch auf zwei Posten aufmerksam machen, welche sich aus der Einführung der neuen Verwaltung nothwendig ergeben mußten. Es ist ganz klar, daß die neue Direction mit den alten Beamten nicht arbeiten konnte, da sie bei diesen, wenn nicht gerade einen positiven, so doch einen passiven Widerstand voraussetzen mußte. Es war Pflicht des Landes-Ausschusses, die daraus sich ergebenden Hindernisse zu beseitigen. Die Folge daran ist, daß wir zwei der Beamten, welche früher dort angestellt waren, in Disponibilität gesetzt finden und daß die Disponibilitätsgehälter für dieselben in das Erforderniß eingestellt sind. Bei dem einen ist es bereits gelungen, ihn in einem anderen Dienste unterzubringen; was den

den andern betrifft, so wird, wenn es nicht gelingt, ihn unterzubringen, nach Ablauf des Disponibilitätsjahres die Pension für denselben in die Ausgaben einzustellen sein.

Sie finden das Erforderniß für den Brunnenverwalter im Brunnen-Conto, jenes für den gewesenen Cassier unter den Generalspesen und zwar pro 1883 mit dem Disponibilitätsgehälter und für 1884 mit dem Pensionsbetrage.

In Bezug auf die Form des Voranschlages glaube ich, was übrigens im Berichte auch erwähnt wird, hervorheben zu sollen, daß nach dem Beschlusse des hohen Landtages vom vorigen Jahre dem Director das Revirement für die einzelnen Posten innerhalb der verschiedenen Rubriken freigestellt wurde, insoweit diese Posten nicht für vorgeschrieben sind. In Folge dessen empfiehlt es sich — und es ist dies in dem Ihnen nun vorgelegten Voranschlage bereits durchgeführt — für jede einzelne Rubrik diese Posten, für welche das Revirement dem Director zusteht, gar nicht mehr zu specificiren, sondern als Cumlativ-Rubrik einzustellen.

Das ganze Erforderniß stellt sich auf 153.276 fl., während es vom Landes-Ausschusse mit 157.760 fl. beziffert wurde. Es tritt also eine kleine Ermäßigung von rund 4500 fl. ein, welche, wie schon erwähnt, aus der Ablehnung des Theaterbaues resultirt.

Was die Bedeckung betrifft, habe ich wenig zu bemerken, indem hier nur eine Post vorkommt, bei welcher eine wesentliche Verschiedenheit zu Tage tritt. Ich will dabei nicht eingehen auf kleine Unterschiede, welche z. B. im Bäderconto dadurch herbeigeführt sind, daß das Schwimmbad und die Kaltwasseranstalt in Thätigkeit gelangten und dafür einige hundert Gulden in die Einnahmen eingestellt werden konnten. Der Hauptunterschied liegt in der Preisveränderung des verschliffenen Wassers, weil gegenwärtig dasselbe in Flaschen um einen höheren Preis verkauft wird. Die starken Rückschläge im Erfolge nach den Rechnungsabschlüssen und die starken Unterschreitungen der Bedeckung gegenüber den Annahmen in den früheren Voranschlagen sind größtentheils dem Umstande zuzuschreiben, daß ein viel größerer Ertrag aus dem Wasserverkaufe angenommen wurde, als er in der Wirklichkeit sich ergeben hat, und der Sonder-Ausschuß hat sich daher veranlaßt gefunden, die Wahrscheinlichkeit der Berechnung des Absatzes und des Preises einer Prüfung zu unterziehen. Hieraus ergab sich zunächst, daß in dem neuen Voranschlage kein höherer Absatz angenommen wurde, als er in dem im Vorjahre vorgelegten Voranschlage enthalten war, und daß die angenommene Erhöhung des Preises bloß durch die Flaschen, sowie durch die Frankirung der Sendungen bis Pöltischach

herborgerufen wurde, welche beiden Posten allein 25.000 fl. betragen, während der Preis bloß um 25.150 fl. höher angesetzt ist. In Bezug auf den Preis, welcher übrigens nach dem bestehenden Tarife mit einem Abschlage von 10% für Rabatt, Verluste etc., und nach dem Antrage des Sonderausschusses mit einem weiteren Abschlage von 2% als Sconto für Cassazahlungen berechnet wurde, ist keine weitere Bemerkung zu machen, und es würde sich nur darum handeln, ob der Absatz richtig präliminirt ist.

In dieser Richtung ist es werthvoll, das bisherige Ergebniß mit in Rechnung zu ziehen.

Der bisherige Absatz vom 1. Jänner bis letzten Mai 1883 stellte sich auf 309.953 Wiener Maß gegenüber dem Durchschnitte derselben fünf Monate früherer Jahre von 311.000 Maß.

Wenn man nun nach demselben Verhältnisse den Durchschnitt der gesammten früheren Jahre gegenüberstellt dem Absatze für die ersten fünf Monate, so ergäbe sich für das ganze Jahr 1883 voraussichtlich ein Absatz von 628.000 Wiener Maß, was nach der bisherigen Versendungsmethode in großen und kleinen Flaschen der präliminirten Zahl von 700.000 Flaschen entsprechen würde. Es kann also für diese Ziffer der Versendung nicht nur die größte Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen werden, sondern nach dem, was ich Ihnen in Bezug auf die erste Hälfte Juni auseinander gesetzt habe, dürfte sich sogar eine Erhöhung herausstellen.

Damit stellt sich die Gesamtbedeckung auf 147.560 fl. gegenüber der vom Landes-Ausschusse präliminirten Bedeckung von 149.560 fl. und anstatt des dort präliminirten Abganges von 8200 fl. ergibt sich pro 1883 nur ein Abgang von 5716 fl.

Ich gehe nun unmittelbar zum Voranschlage pro 1884 über. In demselben hat sich gegenüber dem Jahre 1883 nur wenig geändert und wurde der Voranschlag vom Sonder-Ausschusse mit 164.018 fl. in der Bedeckung, mit 127.173 fl. im Erfordernisse, also mit einem Ueberschusse von 36.845 fl. angenommen.

Wenn Sie dem Jahre 1883 die demselben zur Last fallenden außerordentlichen Auslagen, nämlich die Post pr. 29.600 fl. für Bauten, und die Summe von 13.000 fl. für das angeschaffte Flascheninventar zu Gute halten, so würde sich auch in diesem Jahre anstatt eines Abganges ein Ueberschuß von 36.884 fl. ergeben. Und diese so geringe Differenz zwischen den beiden Jahren 1883/1884 — wobei noch zu erwägen ist, daß das erstere Präliminare ja schon die Wirklichkeit des halben Jahres für sich hat, also der Wahrheit näher kommt, als man sonst im Vorhinein überhaupt prälimi-

niren kann — diese geringe Differenz gibt die Veruhigung, daß das neue Präliminare bei Weitem mehr den praktischen Verhältnissen angepaßt ist, als es in früheren Jahren, mitunter in der Hoffnung, daß sich das Geschäft heben werde, der Fall war.

Ich habe daher im Namen des Sonder-Ausschusses folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag für das Jahr 1883 wird in der beigefügten Form
im Erfordernisse mit . . . 153.276 fl.
in der Bedeckung mit . . . 147.560 „
somit mit einem Abgange von . . . 5.716 fl.
angenommen; hingegen der mit Beschluß vom 6. Juli 1882, Nr. 164, gegebene Separat-Credit von 6000 fl. für die Errichtung eines Schwimmbades eingezogen.“

Die letzterwähnten 6000 fl. sind bereits unter den früher erwähnten 11.800 fl. für Neubauten enthalten und können daher nicht zweimal eingestellt werden.

Der zweite Antrag lautet (liest):

„II. Der Voranschlag für das Jahr 1884 wird im Erfordernisse mit . . . 127.173 fl.
in der Bedeckung mit . . . 164.018 „
mit einem Ueberschusse von . . . 36.845 fl.
angenommen, und ist derselbe mit diesen Beträgen in den Gesamt-Voranschlag pro 1884 einzustellen.“

Außerdem liegt noch eine Petition des Herrn Dr. Frölich (Nr. 127) vom Jahre 1881 vor, in welcher er seine Realitt in Tersische um 30.000 fl. zum Kaufe anbietet.

Es wurde zur Beurtheilung der Nothwendigkeit dieses Antrages eine fachmnnische Capacitt gewonnen und eine commissionelle Untersuchung abgehalten. Das darber erstattete Gutachten geht dahin, daß der Ankauf dieser Realitt nach den gegenwrtigen Verhltnissen als eine Nothwendkeit zur Abwendung einer etwaigen Gefahr fr Sauerbrunn sich nicht darstellt und der Sonder-Ausschuß beantragt daher (liest):

„III. Daß von Herrn Dr. E. H. Frlich mit Petition Nr. 127 vom Jahre 1881 gestellte Verkaufs-Offert fr seine Realitt und Bohrungen in Tersische wird mit Rcksicht auf den geforderten Kaufpreis abgelehnt.“

Endlich erlaubt sich der Sonder-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„IV. Bezglich des Quellschutzes wird weiterer Bericht erwartet. Im Uebrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses unter Anerkennung der thatkrftigen Beschleunigung in der Durchfhrung

der vom Landtage aufgetragenen Reformen mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für geschlossen.

Wir gehen zur Specialdebatte über. (Hierauf werden die Anträge I, II und III des Sonder-Ausschusses für Sauerbrunn ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Sauerbrunn
N. v. Sprung: Durch die soeben erfolgte Annahme des Antrages III findet die Eingabe des Dr. E. Frölich, praktischen Arztes in Wien, Nr. 100 vom Jahre 1883, enthaltend Bemerkungen hinsichtlich der Professor Rumpfschen Denkschrift betreffs der Bohrlöcher auf der offerirten Parzelle Nr. 54, Stadtgemeinde Tersische, ihre Erledigung.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum Antrage IV. Derselbe lautet (liest):

„IV. Bezüglich des Quellschutzes wird weiterer Bericht erwartet. Im übrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses unter Anerkennung der thatkräftigen Beschleunigung in der Durchführung der vom Landtage aufgetragenen Reformen mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.“

(Abg. Wöhr meldet sich zum Worte.)

Herr Abg. Wöhr hat das Wort.

Abgeordneter Wöhr (L.-G. Ordnung): Hohes Haus! Ich anerkenne es vollkommen, daß die im vorigen Landtage beschlossenen Reformen für Sauerbrunn vom Landes-Ausschusse mit thatkräftiger Beschleunigung durchgeführt worden sind. Ich votire diese Anerkennung speciell dem Herrn Referenten für Sauerbrunn im Landes-Ausschusse aus vollstem Herzen; ich bin überzeugt, wenn etliche Jahre früher dieselbe Hand mit derselben Thatkraft in die Geschicke von Sauerbrunn hätte eingreifen können, so wäre dieses kostbare Landesgut niemals das Schmerzenskind der Landesväter geworden, das es heute noch ist.

Wenn ich aber mit meinen Gesinnungsgegnossen trotz dieser gewiß aufrichtigen Anerkennung es heute noch für verfrüht halte, daß durch einen Beschluß in öffentlicher Landtagsitzung für die Durchführung allweg und in allen Theilen die Befriedigung ausgesprochen werde, so möchte ich mir erlauben, diese meine Ansicht mit einigen Worten zu begründen.

Einmal, meine Herren, habe ich in den bisherigen Sessionen, welche ich hier zu sitzen die Ehre habe, die Erfahrung gemacht, daß das hohe Haus keineswegs besonders freigebig war mit Anerkennungs-Rundgebungen

für den hohen Landes-Ausschuß, gewiß aber nie voreilig; vielmehr ließ sich das hohe Haus stets erst durch den günstigen Erfolg zu solchen, übrigens spärlichen Rundgebungen drängen. Hier, meine Herren, stehen wir nun vor einem Falle, wo der Erfolg, den ich gewiß vom Herzen ersehne, das begonnene Werk erst krönen muß. Der ungewissen Zukunft gegenüber will ich aber heute noch nicht meine Befriedigung aussprechen.

Ferner, meine Herren, ist die Durchführung der Beschlüsse gewiß eine kostspielige, was uns das Sauerbrunn-Budget pro 1883 ziffermäßig klarlegt. Nun, ich weiß es, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, und ich werde deshalb auch für das Präliminare stimmen. Allein ich werde nicht meine Befriedigung darüber aussprechen, daß es, ich weiß nicht durch wessen Schuld, dahin kommen mußte, daß vielleicht seit vielen Jahren zum ersten Male auch Sauerbrunn sein Deficit hat.

Endlich aber komme ich zu jenem Punkte, welcher ausschlaggebend auf meine Entscheidung eingewirkt hat. Sie werden mir, meine Herren, verzeihen, wenn ich da ein offenes, freimüthiges Wort spreche. Wir Alle wissen, daß unser Haus in zwei, theilweise drei Parteien gespalten ist, und wir Alle wissen auch, daß leider fast alle Fragen, welche an uns herantreten, vom Parteistandpunkte aus beurtheilt, behandelt und zur Entscheidung geführt werden. Die große und meist schon entscheidende Vorberhandlung geschieht in den Clubberatungen. Da haben nun Sie, meine Herren von der Majorität, eine weitaus günstigere Position als wir in der Minderheit, denn unser Landes-Ausschuß gehört mit sechs Siebenteln Ihrer Partei und wohl auch Ihrem Club an, und diese sechs Beisitzer können und werden Ihnen in Ihren Clubversammlungen in allen wichtigen Fragen Rede und Antwort stehen. Anders liegt die Sache für uns; denn für uns sind viele Entschlüsse, überhaupt viele interne Entscheidungen des hohen Landes-Ausschusses ein geheimnißvolles Buch, mit sieben Siegeln verschlossen; wir kommen meist nur zur Kenntniß der vollendeten Thatfachen, nicht aber der Factoren, durch welche die Thatfachen als Resultate geschaffen werden. Für uns also gibt es nur ein Entweder — Oder; entweder stillschweigend die Thatfachen hinzunehmen, was wir nicht wollen und können, oder theils in den Ausschüssen, theils hier im hohen Hause nach den Factoren zu forschen, welche die Thatfachen geschaffen haben. Wenn wir dies aber thun, so liegt darin allerdings eine Tendenz, die Tendenz nämlich, uns in allen uns dunklen Punkten und Fragen die möglichste Klarheit zu verschaffen.

Das vorausgeschickt, komme ich zur Sache. Sie wissen, meine Herren, daß wir im vorigen Jahre uns

ganz entschieden für die Fortführung der Curanstalt Sauerbrunn in eigener Regie, also gegen deren Verpachtung oder Verkauf ausgesprochen haben. Wir befanden uns da im Einklange mit mehreren Herren der Majorität, und so wurde der von uns erwünschte Beschluß gefaßt, Sauerbrunn weder zu verkaufen, noch auch zu verpachten. Wie aus den vorjährigen Verhandlungen gleichfalls bekannt ist, hatte eine Minorität im Landes-Ausschusse einen motivirten Antrag auf die Verpachtung gestellt. Zugleich war es ein öffentliches Geheimniß, daß ein Consortium sowohl für die Verpachtung, als auch für den Verkauf bereits in Bildung begriffen war, und es wurden auch die Namen der Betreffenden genannt. Gegenüber diesen, wahrscheinlich nicht zu verneinenden Thatsachen muß ich nun offen gestehen, daß uns die Wahl, welche der Landes-Ausschuß bei Besetzung des eminent wichtigsten Postens in Sauerbrunn getroffen hat, nicht befriedigen konnte.

Ich hatte gegen diese Wahl verschiedene Bedenken, und ich habe mir erlaubt, dieselben im Sonder-Ausschusse für Sauerbrunn zur Sprache zu bringen, wo sie mir dann mit mehr oder minder großer Geneigtheit widerlegt und ausgedrückt wurden. Das eine Bedenken aber, ob nicht die gegenwärtigen Verhältnisse in Sauerbrunn heute oder morgen zur Verpachtung oder zum Verkaufe führen könnten oder sollten, kann und wird mir nur die Zukunft lösen, und darum kann ich über die heutigen Zustände noch nicht meine Befriedigung aussprechen.

Sollte aber eine nahe oder fernere Zukunft mich der Schwarzseherei überweisen, so werde ich, wo ich dann immer sein mag, reuevoll und bereitwillig das pater peccavi sprechen.

Und nun möchte ich nur ein Wort noch anfügen. In wenigen Tagen wird Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser auch Sauerbrunn mit Allerhöchst Seinem persönlichen Besuche beglücken. Möge dieses denkwürdige Ereigniß die Bürgschaft sein für eine neue, segensvolle Blüteperiode für Sauerbrunn! Dann, meine Herren, wird es unsere Schuldigkeit sein, dem Manne, welcher mit so thatkräftiger Hand die Reformen in Sauerbrunn angebahnt und durchgeführt hat, nicht bloß unsere Anerkennung, sondern den Dank des ganzen Landes zu votiren!

Ich beantrage nun, der zweite Satz des Absatzes IV habe einfach zu lauten (liest):

„Im Uebrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Sauerbrunn
H. v. Sprung: Der Herr Vorredner hat eigentlich nicht seine Nichtbefriedigung gegenüber dem Vorgange des

Landes-Ausschusses, sondern nur seine Nichtbefriedigung mit dem vorjährigen Landtagsbeschlusse ausgesprochen, weil ja der Landes-Ausschuß nichts anderes gethan, als nur diesen Beschluß durchgeführt hat. Ich glaube also insofern der weiteren Entgegnung enthoben zu sein. Das Einzige, was der Herr Vorredner in der Wirksamkeit des Landes-Ausschusses angegriffen hat, ist die Ernennung des Directors, in welcher Hinsicht der Herr Vorredner mit der Wahl der Person nicht zufrieden ist. Ich weiß nun nicht, ob er vielleicht dem Landes-Ausschusse einen besseren vorgeschlagen hat. Wenn er einen solchen gekannt und vorgeschlagen hätte, so würde dieser ohne Zweifel von Seite des Landes-Ausschusses auch in Berücksichtigung gezogen und vielleicht, wenn auch nicht angestellt, so doch in Vergleich gezogen worden sein. Ich halte es aber nicht für zweckmäßig, jetzt die Kritik eines Vorganges durchzuführen, welcher im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses liegt und demselben durch Landtagsbeschluß als solcher zugewiesen worden ist. Es ist wahr, daß der Erfolg und der Beweis der Richtigkeit des Landtagsbeschlusses erst abgewartet werden muß. Wir können aber eine Thätigkeit nicht immer nach dem Erfolge bemessen und insbesondere kann man nicht die Thätigkeit des Landes-Ausschusses nach dem Erfolge beurtheilen, wenn er den Vorschriften des Landtages nachgekommen ist. Vielleicht hat sich der hohe Landtag mit seinen Beschlüssen geirrt, und da müßte sich dann der Landtag selbst reuig an die Brust schlagen und sagen: pater peccavi!

Was aber die Sorge betrifft, daß die ganze gegenwärtige Action nur auf den Verkauf oder auf die Verpachtung Sauerbrunn's gerichtet sein soll, so glaube ich, daß sie der Landtag nicht zu hegen braucht, da er ja in seiner letzten Session den Verkauf oder die Verpachtung vorläufig abgelehnt hat. Findet der Landtag im Laufe der Zeit, daß die Verpachtung oder der Verkauf zweckmäßig erscheint, so wird er einen neuen Beschluß fassen; aber hinter dem Rücken des Landtages wird eine Verpachtung oder ein Verkauf weder durch die gegenwärtige, noch, wie ich hoffe, durch eine künftige Direction durchgeführt werden können.

Die Hoffnung, daß die Gegenwart unseres allergnädigsten Monarchen in Sauerbrunn eine Garantie für die Zukunft sein werde, vermag ich nicht wenigstens als solche auszusprechen; denn es wäre zu viel begehrt, wenn man aus einem solchen Besuche eine Garantie für den größeren Ertrag ableiten wollte, und das ist doch die Zukunft, die wir wünschen. Aber ich gestehe zu und hoffe es selbst, daß der Zufluß der Curgäste größer werden wird und zwar bloß deshalb, weil Se. Majestät so

gnädig war, den Curort besuchen zu wollen. Es ist das eine Gnade, ein Zugeständniß; denn an und für sich glaube ich nicht, daß der Curort Se. Majestät gerade so sehr interessirt. Ich hoffe also selbst, daß der Zufluß der Fremden zunehmen und den Ertrag etwas heben wird. Allein geben Sie sich keiner Täuschung hin, das Hauptgeschäft bleibt immer das Wassergeschäft. Der Ertrag aus den Curgästen kann unter Umständen eine sehr große Last für den Curort selbst werden, weil gerade die Pflege der Curgäste jene ist, welche die meisten Vorauslagen erfordert; das, was für den Curort — nach dem Voranschlage — vorausgelegt wird, betrifft auch größtentheils nur den Comfort und die Maßregeln zur Hebung des Besuches Seitens der Curgäste.

Wenn nun der Herr Vorredner speciell dem einen der Herren Landesauschüsse alle Anerkennung für seine Thätigkeit zollt, so bemerke ich dagegen, daß gewiß die Persönlichkeit von großem Einflusse ist, allein die in Rede stehende Vorlage ist eine Emanation des gesammten Landes-Ausschusses und nicht eines einzelnen Mitgliedes desselben. Man kann nicht zugleich sagen: Dem einen Mitgliede zollen wir unser größtes Lob, allen anderen aber nicht. Ich kann das doch nicht dahin auslegen, daß, nachdem ja die Herren Landes-Ausschüsse allen Sitzungen beiwohnen und somit ihren Gefinnungsgegnossen alle Beschlüsse mittheilen können, diese eingeschränkte Befriedigung des Herrn Vorredners dahin zielt, den anderen Mitgliedern seine Zufriedenheit deshalb zu entziehen, weil sie seinen Parteigenossen die Beschlüsse nicht mitgetheilt haben. Wenn die Herren aber wissen wollen, was der Landes-Ausschuß beschließt, so brauchen Sie sich nur an den betreffenden Herrn Landes-Ausschuß zu wenden, der ihnen ohne Zweifel Alles sagen wird, außer es wäre ihm über etwas Stillschweigen auferlegt worden. In dieser Beziehung ist also der Landes-Ausschuß nicht in einzelne Persönlichkeiten zu trennen, und ich bitte es nur auszusprechen: — ich spreche hier ein Wort aus, welches (zur Rechten gewendet) den Herren vielleicht angenehmer ist als ein anderes — wir sind es von unserem Landes-Ausschusse nicht immer gewöhnt, eine solche rasche Durchführung der Landtagsbeschlüsse zu erleben (Heiterkeit), als es diesmal der Fall war und darüber erklären wir unsere Befriedigung.

Ich bitte also das hohe Haus, diese seine Befriedigung auszudrücken, so wie es der Sonder-Ausschuß zu beantragen mit großer Majorität beschlossen hat.

Landeshauptmann: Zur Abstimmung bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß der Landes-Ausschuß in seiner Gesamtheit sich der Ab-

stimmung über den zweiten Theil des Antrages IV enthalten wird.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Böhr abgelehnt, und beide Theile des Punktes IV in der von dem Sauerbrunn-Ausschusse beantragten Fassung angenommen.)

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Um einige Worte, die von Seite des Herrn Berichterstatters gebraucht worden sind, nicht etwa einer irrigen Deutung auszusetzen, erlaube ich mir bezüglich des bevorstehenden Besuches Sr. Majestät in Sauerbrunn nur eines Umstandes zu erwähnen: Se. Majestät haben dem Wunsche und der Bitte, daß Allerhöchst dieselben Sauerbrunn zu besuchen geruhen mögen, zunächst deshalb willfahrt, weil Sauerbrunn eine Landesanstalt ist und Se. Majestät allen Landesanstalten das größte Interesse entgegenbringen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Wahlreform-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 13), betreffend eine Aenderung der Landtags-Wahlordnung.

(Beilage Nr. 61).

(Abgeordneter Dr. Neckermann meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Neckermann hat das Wort.

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Ich stelle den Antrag, daß dieser Bericht von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses über die Wahlreform liegt erst seit zwei Tagen im hohen Hause auf. Derselbe enthält eine Menge neuer Principien und Bestimmungen, welche weit über die Grenzen des vom Landes-Ausschusse erstatteten Berichtes hinausgehen, Principien, welche mit Gewissenhaftigkeit und Ruhe erwogen werden wollen, Principien, deren Tragweite man in so kurzer Zeit noch nicht leicht absehen kann. Mir und vielen meiner verehrten Collegen im Landtage, welche in den Ausschüssen zu arbeiten hatten, gebrach es factisch an der physischen Zeit, diesen Bericht nur mit Aufmerksamkeit durchzulesen, geschweige denn mit jenem Ernste zu studieren, welchen er erfordert.

Ich glaube auch, daß kein zwingender Grund vorhanden ist, eine solche Hast in der Behandlung dieses höchst wichtigen Gegenstandes eintreten zu lassen, nachdem wir wissen, daß der Landtag ja nicht so bald geschlossen wird.

Ich würde mir daher den Antrag erlauben (liest):

„Der Bericht des Sonder-Ausschusses über die Aenderung der Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 61) werde von der Tagesordnung abgesetzt.“

Ich für meine Person fühle mich aus den schon erwähnten Gründen zu der Erklärung bemüßigt, daß ich mich nicht veranlaßt sehen könnte, leichtfertig abzustimmen. Ich würde daher, wenn mein Antrag eine Würdigung Seitens des hohen Hauses nicht finden würde, obwohl ich für weitgehende Reformen in der Wahlordnung bin, gegen alle Anträge stimmen.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Neckermann wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 20) auf Abänderung des § 2 der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener, dann zu den Petitionen Nr. 18 und 94.

(Beilage Nr. 69.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Mit dem Berichte in Beilage Nr. 20 beantragt der Landes-Ausschuß eine Aenderung des § 2 der dergelt bestehenden Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener in dem Sinne, daß den in Landesdiensten stehenden Beamten und Dienern nicht bloß jene Dienstzeit bei der Pensionierung angerechnet werden soll, welche sie im Staatsdienste, sondern auch jene Zeit, die sie im Dienste eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zugebracht haben.

Es hat allerdings Einiges für sich, auf diese vom Landes-Ausschusse beantragte Aenderung einzugehen, indem der Fall denkbar ist, daß es wünschenswerth sein kann, einen Beamten, der außerhalb der Steiermark bedienstet ist, zu acquiriren, gerade so wie es wünschenswerth sein kann, einen im Staatsdienste stehenden Beamten für Steiermark zu gewinnen.

Nachdem aber derlei Fälle doch außerordentlich selten vorkommen, so hat der Finanz-Ausschuß gemeint, man möge wegen so sporadisch eintretender Fälle nicht eine Aenderung der Pensionsvorschrift vornehmen, sondern es lieber dem hohen Hause selbst überlassen, bei besonders rückichtswürdigen Fällen die Anrechnung einer in fremden Landesdiensten zugebrachten Dienstzeit zu beschließen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag beschließe:

Die vom Landes-Ausschusse mit Bericht Beilage Nr. 20 beantragte Abänderung des § 2 der

Pensions-Vorschrift vom 17. März 1864 werde abgelehnt.“

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich bedauere veranlaßt zu sein, das hohe Haus in dieser Frage mit einigen Worten zu belästigen. Allein zu meinem großen Leidwesen bin ich der Verhandlung dieses Gegenstandes in dem sehr geehrten Finanz-Ausschusse, obwohl ich hierüber Referent im Landes-Ausschusse bin, nicht beigezogen worden.

Ich kann nun nicht anders, als den Antrag vertreten, welcher vom Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, und erlaube mir, denselben als Mitglied des hohen Landtages dem Antrage des Finanz-Ausschusses gegenüber zu stellen.

Die Gründe dafür finden die Herren, wenn sie sich die Mühe geben wollen, den gedruckten Bericht des Landes-Ausschusses zu lesen, in demselben niedergelegt.

Ich möchte aber nur auf einen Umstand in meinem mündlichen Vortrage hinweisen, darauf nämlich, daß es eine auffällige Anomalie ist, einerseits vom Staate zu verlangen, daß er den in seinen Dienst übertretenden landschaftlichen Beamten die in Steiermark zugebrachte landschaftliche Dienstzeit anrechne, andererseits aber den vom Staate übertretenden Beamten die in einem anderen Kronlande im landschaftlichen Dienste zugebrachte Dienstzeit nicht anzurechnen. (Unruhe.)

Ich sehe, daß das hohe Haus diesem etwas complicirten Gegenstande keine Aufmerksamkeit zuzuwenden gewillt ist, enthalte mich daher jeder weiteren Begründung und erlaube mir nur, den Antrag des Landes-Ausschusses, den ich hiemit in meiner Eigenschaft als Abgeordneter zu dem meinigen mache, zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner wieder aufgenommene Antrag des Landes-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 2 der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener vom 17. März 1864 habe in Zukunft zu lauten:

„Die Dienstzeit wird von dem Tage des beim Eintritte in den landschaftlichen Dienst abgelegten Dienstweides berechnet, und es werden den aus dem activen österreichischen Civil- oder Militär-Staatsdiensten oder aus dem Dienste eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unmittelbar und ohne Unterbrechung in den landschaftlichen Dienst übergetretenen Beamten und Dienern die im Dienste des Staates oder eines dieser Königreiche und Länder vollstreckten Dienstjahre zum Behufe der Pensionsbemessung in den landschaftlichen

Dienst eingerechnet. Diese Vorschrift hat auch auf die derzeit im steiermärkischen landschaftlichen Dienste befindlichen Beamten und Diener Anwendung.““

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rienzl**: Ich habe bereits erwähnt, weshalb der Finanz-Ausschuß sich nicht veranlaßt gefunden hat, auf den Antrag des Landes-Ausschusses einzugehen.

Der Grund ist einfach der, daß die Fälle außerordentlich selten vorkommen werden, in denen es sich um Anrechnung einer in fremdem Landesdienste zugebrachten Dienstzeit handelt.

Zufälligerweise sind allerdings jetzt zwei solche Fälle actuell; aber eben, weil es dem Finanz-Ausschusse bekannt ist, daß bloß dieser zwei Fälle wegen die Vorlage eingebracht wurde, und weil vielleicht ein Decennium vergehen wird, bis wieder ein solcher Fall sich ereignen wird, weil ferner die erwähnten zwei Fälle ohne jeden Anstand speciell behandelt werden können, so hat der Finanz-Ausschuß gemeint, es verlohne sich nicht, deshalb an die Abänderung eines Landesgesetzes zu gehen. Ich halte also den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner wird abgelehnt, der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Mit diesem Gegenstande im Zusammenhange steht das Gesuch des Hermann Goethe, pens. Directors der Obst- und Weinbauschule, um Anrechnung der im auswärtigen Staats- und niederösterreichischen Landes-Dienste zugebrachten Dienstjahre bei Bemessung seiner Pension.

Hermann Goethe hat bekanntlich elf Jahre im Dienste der steiermärkischen Landschaft in der Eigenschaft eines Directors der genannten Anstalt zugebracht und wurde am 1. März 1883 krankheits halber auf eigenes Begehren in den Pensionsstand versetzt. Mit Rücksicht auf seine elfjährige Dienstzeit wurde ihm ein Ruhegehalt von 1462 fl. zuerkannt.

Mit der vorliegenden Petition sucht nun Goethe an, daß ihm vom hohen Landtage sowohl jene Dienstzeit angerechnet werde, während welcher er — vom Juni 1865 bis zum April 1869 — als Gartenbau-Wanderlehrer im großherzoglich badischen Staatsdienste stand, als auch die Zeit vom Mai 1871 bis Ende Jänner 1872, welche er als Landes-Wanderlehrer für Obst- und Weinbau im niederösterreichischen Landesdienste zubrachte.

Für die Anrechnung der im Dienste eines auswärtigen Staates zugebrachten Dienstzeit könnte nun wohl

gar nichts sprechen, eher noch etwas für die Einrechnung jener Dienstzeit, welche Goethe im niederösterreichischen Landesdienste zurückgelegt hat. Diese beträgt aber nur 8 Monate und selbst wenn die Anrechnung dieser kurzen Dienstzeit zugestanden würde, hätte dies auf die Bemessung seiner Pension nach unserem Pensions-normale keinen Einfluß.

Aus diesen Gründen erlaubt sich der Finanz-Ausschuß — mit dem Bemerken, daß in dem gedruckten Antrage vor dem Worte „Staats-“ das aus Versehen weggebliebene Wort „auswärtigen“ einzufügen ist — den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche des Hermann Goethe, pensionirten Directors der Obst- und Weinbauschule, um Anrechnung der im auswärtigen Staats- und niederösterreichischen Landesdienste zugebrachten Dienstjahre bei Bemessung seiner Pension werde keine Folge gegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es liegt mir weiter noch ob, über das Gesuch des Ludwig v. Lorange zu referiren. Derselbe war früher steierm. Landesbeamte und ist derzeit als Rechnungs-Official im Post-Fachrechnungs-Departement des Handels-Ministeriums angestellt.

Derselbe sucht nun an, daß ihm jene Pensionsfondbeiträge, welche er als ehemaliger Landesbeamte eingezahlt hat und die sich auf 171 fl. 72 kr. belaufen, rückvergütet werden mögen, nachdem er durch seinen Uebertritt in den Staatsdienst seine Pensionsansprüche gegenüber der steierm. Landschaft verloren hat. Er hat dieses Ansuchen bereits wiederholt an den Landes-Ausschuß gestellt, wurde jedoch von diesem zurückgewiesen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nun gleichfalls die Zurückweisung, weil es nicht angeht, durch die Bewilligung eines solchen Ansuchens einen sehr bedenklichen Präcedenzfall zu schaffen. Wenn auch Lorange dadurch, daß er in den Staatsdienst übertrat, seiner Pensionsansprüche verlustig wurde, so hat er doch jedenfalls den Vortheil genossen, daß, wenn er während seiner Landes-Dienstzeit dienstunfähig geworden wäre, er den Anspruch auf Pensionirung hätte geltend machen können, und hierfür sind auch die von ihm eingezahlten Pensionsfond-Beiträge das normalmäßige Aequivalent.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche des Ludwig v. Lorange um Rückvergütung der von ihm in den Landes-Pen-

sionsfond eingezahlten Beiträge von zusammen 171 fl. 72 fr. werde keine Folge gegeben.“

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Es würde mir nicht einfallen, das Wort zu nehmen, um etwa die Petition des Gesuchstellers zu befürworten; ich will nur diesen Anlaß benützen, um das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß der Grundsatz, derlei Pensionsbeiträge nicht zurückzuerstatten, einen Schlagbaum bildet, welcher zwischen den Staats- und Landesbeamten ausgerichtet wird, und welcher bei den finanziellen Verhältnissen unserer Beamten in der Regel nicht aufgezogen werden kann.

Ich erlaube mir ferner, darauf aufmerksam zu machen, daß ein solcher Schlagbaum auch durch die Nichtannahme der Abänderung des § 2 der Pensionsvorschrift errichtet worden ist und daß, wenn es uns gelingt, noch mehrere derlei Schlagbäume zwischen dem Staate und den einzelnen Ländern gegenüber unserem Lande aufzurichten, dann ein Ideal, welches aber nicht das meinige ist, bald verkörpert sein wird.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rienzl**: Ich hätte nur zu bemerken, daß bekanntlich zwischen unserem Lande und dem Staate hinsichtlich der Pensionierung der Beamten die Reciprocität besteht, daß also dem Lorange die hier im Lande zugebrachte Dienstzeit vom Staate angerechnet wird. Er hat also umsoweniger ein Anrecht darauf, daß ihm die eingezahlten Pensionsfondsbeiträge zurückerstattet werden.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend die Subventionirung der Eisenbahn Spielfeld-Madfersburg, sowie über die Petitionen Nr. 22 und 44

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. **Heilsberg**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Der vorliegende Bericht enthält, glaube ich, in vollkommen ausreichender Weise eine Darstellung des ganzen Sachverhaltes, sowie alle jene Gründe, welche zu dem am Schlusse gestellten Antrage des Eisenbahn-Ausschusses geführt haben; ich könnte daher nur, wenn ich dieselben nochmals in die Erinnerung des hohen Hauses bringen wollte, an die Verlesung des Berichtes gehen.

Die Geschäftsordnung gestattet aber eine derartige Verlesung nicht und ich muß mich daher in der Voraussetzung, daß die geehrten Herren den Bericht gelesen und den darin dargestellten Sachverhalt im Gedächtnisse behalten haben, darauf beschränken, auf den Bericht zu verweisen, behalte mir jedoch vor, falls im Laufe der Verhandlungen Einwendungen oder Bedenken geltend gemacht werden sollten, darauf eingehend zurückzukommen.

Ich beehre mich demnach im Namen des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde für die Bahn Spielfeld-Madfersburg, falls dieselbe längstens im Jahre 1885 eröffnet wird, vom Tage der Eröffnung an eine jährliche Subvention von achtausend Gulden für zehn aufeinanderfolgende Jahre bewilligt.“

Abg. **Rutovec** (L.=G. Luttenberg): Ich sehe mich veranlaßt, zu dem vorliegenden Antrage einige Worte zu sprechen, weil alles, was im Berichte des Ausschusses erscheint, in noch erhöhtem Maße auf die Bezirke Obermadfersburg und Luttenberg Anwendung findet.

Ich staune nur darüber, daß der Eisenbahn-Ausschuß in seinem Berichte die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, aus der bestehenden Isolirtheit herauszukommen, nicht auch bezüglich dieser Bezirke anerkannt hat.

Der Ausschuß scheint die Stimmen und Bitten, welche seit vielen Jahren auch von dieser Seite laut geworden sind, überhört zu haben. Petitionen auf Petitionen sind auch von dieser Seite im Vereine mit unseren Leidensgefährten, den Muredern und Madfersburgern an die Ministerien und den Reichsrath hinausgeschickt worden. Ebenso haben wir uns auch an den Petitionen und Deputationen, die nach den wichtigsten Stellen entsendet wurden, betheiligt.

Beide Bezirke sind auch in die einstmals auf der Tagesordnung gewesene Novibahn und später in die steirische Ostbahn einbezogen worden. Nur heute scheint der Eisenbahn-Ausschuß nicht zu wissen oder nicht wissen zu wollen, daß auch die Bezirke Ober-Madfersburg und Luttenberg zum Südosten des Landes Steiermark gehören.

Trotzdem will ich nicht gegen das Interesse der Muredern und Madfersburger auftreten, indem ich mich der Erwartung hingeebe, daß seinerzeit das Bestreben auch jener Bezirke, aus der Isolirtheit herauszukommen, als ein Landes-Interesse anerkannt werden und daß der Landtag dann den beiden Bezirken Ober-Madfersburg und Luttenberg, sowie ich dies schon heute mit meiner Stimme für die Bezirke Mured und Madfersburg thue, zu Hilfe kommen wird.

Abg. Dr. Kogbeck (St.-G. Radkersburg): Ich erlaube mir zur Beruhigung des Herrn Vorredners zu bemerken, daß gerade im Interesse der Bezirke Ober-radkersburg und Luttenberg die Ausführung der projectirten Eisenbahn gelegen ist.

Wenn es auch heute nicht möglich ist, dieselbe nach dem Wunsche des Herrn Vorredners auszuführen, so bin ich doch überzeugt, das von allen 2600 Joch Weinlandes des Ober-Radkersburger Bezirkes und von den mehr als 1000 Joch Weinlandes im Bezirke Luttenberg der weitaus größte Theil die Station Radkersburg aufsuchen wird und daß über dieselbe weit in das Land hinein die Producte werden verschifft werden. Dasselbe gilt von dem Exporte an Getreide und anderen Producten, und es dürfte schwer fallen, nachzuweisen, daß von allen diesen Producten, insbesondere vom Weine, irgend eine namhafte Quantität nach Süden ausgeführt wird. Alle wandern im Gegentheile über unsere Gegend nach Norden und Nordwesten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. Seilsberg: Ich erlaube mir, den Herrn Abgeordneten Kufvee darauf aufmerksam zu machen, daß es dem Eisenbahn-Ausschusse nicht zusteht, in jedem Falle, wo er ein Bedürfnis irgend eines Landestheiles erkennt, auch gleich die bezüglichen Anträge zur Abhilfe zu stellen.

Der Eisenbahn-Ausschuß ist an die Vorlagen, welche ihm zugewiesen werden, gebunden, und im vorliegenden Falle war ihm durch den Bericht des Landes-Ausschusses und die ihm zugewiesenen Petitionen die Nothigung auferlegt, bezüglich der einen Frage schlüssig zu werden, und ich glaube, daß der Herr Abgeordnete aus der Art und Weise, wie der Eisenbahn-Ausschuß im vorliegenden Falle dem Wunsche und Bedürfnisse der Bevölkerung nachgekommen ist, entnehmen wird, daß der Eisenbahn-Ausschuß oder sein künftiger Nachfolger gewiß mit der gleichen Erkenntnis der Bedürfnisse des Landes bemüht sein wird, denselben Rechnung zu tragen, daß er gleichen Verhältnissen auch die gleiche Bereitwilligkeit zur Berücksichtigung entgegenbringen wird.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

(Abgeordneter Dr. Kogbeck meldet sich zur Abstimmung zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kogbeck hat das Wort zur Abstimmung.

Abg. Dr. Kogbeck (St.-G. Radkersburg): Ich beantrage, daß über den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses namentlich abgestimmt werde.

(Widerspruch.)

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden.

Abg. Dr. Kogbeck (St.-G. Radkersburg): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. Seilsberg: Durch den soeben gefaßten Beschluß sind die Petitionen Nr. 22 und 44, nämlich die Petition der Handels- und Gewerbekammer in Graz und jene der Stadtgemeinde Radkersburg und der Marktgemeinde Murek um eine Subventionirung der Bahn Spielfeld-Radkersburg, erledigt.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend die Reorganisirung der landschaftlichen Ämter, und über die Petitionen Nr. 69, 81, 82 und 111.

(Beilage Nr. 70.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kienzl; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Kienzl (von der Tribüne): Das hohe Haus hat schon in der vorletzten und auch in der letzten Session dem Landes-Ausschusse den Auftrag erteilt, zur Erzielung einer minder kostspieligen Verwaltung und einer der verfassungsmäßigen Stellung des Landes-Ausschusses entsprechenderen Behandlung der Geschäfte einen Reorganisationsplan für die landschaftlichen Ämter vorzulegen.

Im Vorjahre wurde dem Landes-Ausschusse insbesondere die Weisung gegeben, von dem Grundsätze auszugehen, daß alle jene Geschäfte, welche der Buchhaltung als einem Rechnungs- und Controllorgane eigentlich nicht zustehen, aus dem Wirkungskreise derselben ausgeschieden werden sollen; ferner daß bezüglich des Bauamtes in Erwägung zu ziehen sei, ob nicht dieses Amt als selbstständiges Amt gänzlich aufzuheben und die bezüglichen Arbeiten einzelnen technischen Organen zuzuweisen seien; weiters solle bei eventueller Reorganisirung des Bauamtes der Landes-Ausschuß die größtmögliche Reducirung der Arbeitskräfte sich vor Augen halten.

In Folge dieser Aufträge hat der Landes-Ausschuß mit Beilage Nr. 16 einen Reorganisationsplan für die landschaftlichen Ämter vorgelegt.

Mit diesem Reorganisationsplane kann sich aber der Finanz-Ausschuß in den wenigsten Punkten befreunden. Der hohe Landtag hat bei seinen Beschlüssen, betreffend die Reorganisirung der landschaftlichen Ämter, wohl vor

Allem die Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ämter vor Augen gehabt, während nun der Bericht des Landes-Ausschusses sich weniger mit der Festsetzung des Wirkungskreises, als in der Hauptsache nur mit der Aenderung des Personal-Status und der Bezüge der landschaftlichen Beamten befaßt. Es ist allerdings hinsichtlich des Secretariates auch der zukünftige Wirkungskreis dieses Amtes einigermassen umschrieben. Indes geschieht das in diesem Berichte in so allgemeinen Grundzügen, daß man sich doch nicht recht vorstellen kann, welchen streng präzisen Wirkungskreis das Secretariat künftig haben soll; namentlich kann man daraus nicht auf die Nothwendigkeit einer solchen Personalvermehrung, wie sie vom Landes-Ausschusse im Personal-Status vorgeschlagen wird, schließen, und zwar um so weniger, als an jener Stelle des Berichtes, welche von der Buchhaltung handelt, ausdrücklich gesagt wird, daß eine Reorganisirung der Buchhaltung in der Weise nicht möglich sei, daß eine bedeutende Entlastung derselben durch das Secretariat erzielt werden könnte.

Es hat der Finanz-Ausschuß die Ueberzeugung geschöpft, daß, um die landschaftlichen Ämter selbst zweckmäßig und entsprechend zu reorganisiren und um namentlich das Ziel zu erreichen, daß eine der autonomen Verwaltung und der verfassungsmäßigen Stellung des Landes-Ausschusses entsprechende Geschäftsbehandlung herbeigeführt werde, es nöthig sei, daß die Thätigkeit des Landes-Ausschusses selbst und die Art und Weise der Geschäftsbehandlung in diesem Körper einer Modification unterzogen werde. Man hat gefunden, daß namentlich die derzeit in Geltung stehende Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses darnach angethan ist, daß sie von den einzelnen Landes-Ausschuß-Mitgliedern bureaukratische Formen und einen förmlichen Bureaudienst voraussetzt, während nach der Landesordnung sowohl, wie nach der Dienstes-Instruction, welche Landesgesetz ist, das Schwergewicht der Thätigkeit der Landes-Ausschuß-Mitglieder in der collegialen Berathung und Erledigung der dem Landes-Ausschusse verfassungsmäßig zugewiesenen Geschäfte liegen soll.

Es ist schon in den früheren Sessionen auf die Schwierigkeit hingedeutet worden, einen für den Dienst im Landes-Ausschusse geeigneten Landtags-Abgeordneten zu finden, wenn derselbe durch die Geschäftsordnung erhalten ist, regelmäßigen Bureaudienst zu leisten, oder mit anderen Worten, einen förmlichen Landesbeamten abzugeben. Wenn nun die Geschäftsordnung für den Landes-Ausschuß in der Weise geändert würde, daß von den Landes-Ausschuß-Mitgliedern nur dasjenige gefordert würde, was im Sinne der Landesordnung gefordert werden

kann, so würde diese Schwierigkeit beseitigt werden können. Der Finanz-Ausschuß ist daher der Meinung, es müsse vor Allem die derzeit bestehende Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses einer Revision unterzogen und aus derselben alle jene Geschäfte ausgeschieden werden, welche nicht nothwendig durch Mitglieder des Landes-Ausschusses besorgt werden müssen. Eben diese ausgeschiedenen Geschäfte wären dann dem Conceptsamte oder Secretariate zuzuweisen und hätte dies mittelst einer eigenen präzisen Dienstes-Instruction zu geschehen, an welcher es derzeit gänzlich fehlt; es wurde nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß für das Conceptsamte eine Dienstes-Instruction gegenwärtig überhaupt nicht besteht.

Was die landschaftliche Buchhaltung anbelangt, so wurde bereits in den früheren Sessionen hervorgehoben, daß die Buchhaltung sich mit Geschäften befaßt, welche einem reinen Rechnungs- und Controls-Amte absolut nicht zukommen. Man hat die Amts-Instruction der Buchhaltung eingesehen und allerdings gefunden, daß sogar nach derselben diese Unzukömmlichkeit legalisirt erscheint. Es sind in der Amts-Instruction dem Arbeitskreise der Buchhaltung Conceptiv-Arbeiten, Erledigungs-Entwürfe etc. zugetheilt. Man geht aber in der Praxis auch noch weiter. Factisch ist die Buchhaltung Verwaltungsamt und Controls-Behörde zugleich.

Im Berichte des Landes-Ausschusses wird dies allerdings nicht vollständig zugegeben, aber einigermassen konnte es doch nicht in Abrede gestellt werden. Es wird für diese Art der Geschäftsbehandlung namentlich angeführt, daß dadurch eine große Vereinfachung und Erleichterung der Geschäftsbehandlung herbeigeführt wurde.

Der Finanz-Ausschuß legt aber mehr Gewicht darauf, daß der Buchhaltung der reine Charakter eines Controls-Amtes gewahrt werde, als daß etwa ein oder die andere Beamtenstelle creirt werden müßte, um der Buchhaltung Geschäfte abzunehmen, welche diese jetzt besorgt, aber künftig nicht mehr besorgen soll. Der Finanz-Ausschuß beharrte daher bei seiner Ansicht, daß die Buchhaltung in der Weise reorganisirt, beziehungsweise, daß ihre Amts-Instruction derart geändert werden sollte, daß ihr der Charakter eines reinen Rechnungs- und Controls-Amtes gewahrt bleibe.

Jenen Vorschlägen, die der Landes-Ausschuß in seinem Berichte hinsichtlich der Gebäude-Inspection dem hohen Hause vorgelegt hat, hat sich der Finanz-Ausschuß in Bezug auf die Aufhebung der Gebäude-Inspection angeschlossen. Was aber die Reorganisirung des Landes-Bauamtes anbelangt, wurde dem hohen Hause ein Majoritäts- und ein Minoritätsantrag vorgelegt, aber keiner von beiden vermochte den Finanz-Ausschuß zu befriedi-

gen. Es findet daher der Finanz-Ausschuß sich bestimmt, den Antrag zu stellen, daß auch hinsichtlich des Bauamtes ein neuer Reorganisationsplan ausgearbeitet und dem hohen Hause vorgelegt werde.

Indem ich mir vorbehalte, falls gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses Einwendungen vorgebracht würden, diese letzteren des Weiteren zu widerlegen, beziehe ich mich auf die in dem Berichte des Finanz-Ausschusses angegebenen Erwägungen und stelle folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag beschließe:

I. Die vom Landes-Ausschusse mit Bericht, Beilage Nr. 16, vorgelegten Reorganisationsanträge werden mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf die Auflassung der Gebäudeinspektion beziehen, abgelehnt.

II. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, seine Geschäftsordnung in der Richtung abzuändern, daß die Landes-Ausschußmitglieder, außer der Theilnahme an der collegialen Berathung und Erledigung der dem Landes-Ausschusse verfassungsmäßig überwiesenen Geschäfte, zu keinen anderen Arbeiten und Functionen verpflichtet werden, als welche nicht ihrer Natur nach nur durch Mitglieder des Landes-Ausschusses besorgt werden können.

III. Die durch die geänderte Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses aus dessen derzeitigem Wirkungskreise ausgeschiedenen Geschäfte und Arbeiten seien den Beamten des Conceptsdienstes zuzuweisen, und deren verantwortliche Thätigkeit durch eine eigene Dienstesinstruction zu regeln. Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, mittlerweise bis zur definitiven Organisation die Bezüge der Beamten des Conceptsdienstes durch Gewährung angemessener Personalzulagen zu erhöhen und einem im Conceptfache sich etwa ergebenden offensbaren Mangel an Arbeitskräften nach Maß des dringendsten Bedürfnisses im Wege provisorischer Anstellung abzuhefen.

IV. Die Amtsinstruction für die Buchhaltung sei in der Weise abzuändern, daß dieselbe den Charakter eines reinen Rechnungs- und Controlamtes erhalte.

V. Insofern durch obige Beschlüsse vermöge des organischen Zusammenhanges, in welchem sämtliche Ämter mit einander stehen, auch die übrigen Ämter berührt werden, seien auch diese in den allgemeinen Reorganisationsplan einzubeziehen, welcher einerseits die präcise Feststellung des Wirkungskreises und andererseits den Personalstatus und das Gehaltsschema jedes Amtes umfassen und dem nächsten Landtage vorgelegt werden soll.“

Bezüglich der Gebäudeinspektion und des Bauamtes wird beantragt:

„Der hohe Landtag beschließe:

I. Die Gebäudeinspektion werde aufgelassen und seien deren Geschäfte, insofern sie baulicher Natur sind, dem Bauamte, insofern sie administrativer Natur sind, den Administratoren der einzelnen landschaftlichen Anstalten und Gebäude zu überweisen.

II. Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, auch die Reorganisation des Bauamtes in den allgemeinen Reorganisationsplan für die landschaftlichen Ämter einzubeziehen und habe hiebei zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, zwei von einander getrennte Departements mit instructionsmäßig begrenzter Competenz zu creiren.

III. Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, die erledigten systemisirten Stellen beim Bauamte, mit Ausnahme der Stelle des Baudirectors, falls solche in Erledigung käme, soweit es aus Rücksichten des Dienstes sich als unaufschiebbar nothwendig herausstellt, provisorisch zu besetzen, wobei Rechte und Stellung der derzeit definitiv angestellten Beamten unberührt zu bleiben haben.

IV. Im Falle der Erledigung der Baudirectorsstelle werde der Landes-Ausschuß ermächtigt, für die Leitung des Bauamtes eine angemessene Personalzulage zu bewilligen.“

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Die Petitionen Nr. 69, 81, 82 und 111 werden auf obige Beschlüsse gewiesen.“

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Ich muß mich gegen die Resolution II und III der ersten Gruppen von Anträgen aussprechen. Der Tenor derselben geht dahin, daß der bisherige Wirkungskreis des Landes-Ausschusses in der Richtung geändert werde, daß die Landes-Ausschußmitglieder außer der Theilnahme an der collegialen Berathung und Erledigung der dem Landes-Ausschusse verfassungsgemäß überwiesenen Geschäfte zu keinen anderen Arbeiten und Functionen verpflichtet werden, als welche nicht ihrer Natur nach nur durch Mitglieder des Landes-Ausschusses besorgt werden können.

Der Wirkungskreis des Landes-Ausschusses ist durch die Landesordnung festgestellt und zwar in den §§ 11, dann 26 bis 32. Insbesondere sagt § 26 (liest): „Der Landes-Ausschuß besorgt die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte des Landesvermögens, der Landesfonde und Anstalten, und leitet und überwacht die Dienstleistung der ihm untergebenen Beamten und Diener“

Der § 29 aber sagt (liest):

„Der Landes-Ausschuß hat überdies auch alle übrigen Geschäfte des bisherigen ständischen Verordneten- und Ausschuß-Collegiums zu besorgen, soweit dieselben nicht an andere Organe übergehen oder in Folge der geänderten Verhältnisse aufhören.“

So ist es auch bisher gehalten worden. Der Landes-Ausschuß hat die Geschäfte dieses ehemaligen ständischen Verordneten-Collegiums übernommen und war das Bureau für die autonomen Behörden des Landes. Das soll nun ganz geändert werden. Die Stellung des Landes-Ausschusses soll künftighin nur eine consultative sein, es soll für die Beforgung der Geschäfte ein eigenes Bureau eingerichtet werden mit einem Landrathe an der Spitze. Es scheint mir nun die bloß consultative Behandlung der Geschäfte mit dem Charakter eines Verwaltungsorganes, welchem ja eigentlich die Ausführung allein obliegt, nicht vereinbarlich zu sein, und insoferne scheinen mir auch diese Anträge im Widerspruche mit der Landesordnung selbst zu stehen.

Diese Bestimmung dürfte auch nicht von Vorthail sein, weil der unmittelbare Contact des Landes-Ausschusses mit der Bevölkerung, mit den anderen Behörden u. s. w. von großer Wesenheit ist und die Aufgabe des Dienstes dadurch nur gefördert werden kann.

Mir scheint diese Anordnung ebensowenig im Geiste einer autonomen Verwaltung begründet zu sein, weil damit ein bureaukratischer Apparat errichtet, ein neues Glied in unseren ohnedies schon zu complicirten Verwaltungsorganismus eingefügt wird. Diese Bestimmung ist aber meiner Ansicht nach auch nicht im finanziellen Interesse des Landes gelegen.

Es liegt heute der Generalbericht über den Voranschlag auf und aus demselben ergibt sich wieder ein außerordentlich bedeutendes Deficit. In der Resolution zu diesem Generalberichte finden wir den bekannten Refrain: Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Mittel und Wege zu suchen, um allfällig zu erzielende Ersparungen oder eine Erhöhung des Vermögens anzubahnen. Ich glaube aber, daß wir nie zu einem Resultate kommen werden, wenn wir nicht die Verwaltung selbst verbessern werden. Ich finde nun in dieser Richtung nichts, was auf eine Verbesserung deuten würde und ich kann insbesondere darin, daß die bloß consultative Behandlung der Geschäfte durch den Landes-Ausschuß ausgesprochen werden soll, keinen Fortschritt erblicken.

Auf die Resolution III der ersten Gruppe der Anträge übergehend, erlaube ich mir zu bemerken, daß in der Resolution I dieser Gruppe von Anträgen die Reorganisirung abgelehnt, in der Resolution III jedoch der Landes-Ausschuß ermächtigt wird (liest): „bis zur

definitiven Organisirung die Bezüge der Beamten des Conceptsdienstes durch Gewährung angemessener Personalzulagen zu erhöhen und einem im Conceptfache sich etwa ergebenden offenbaren Mangel an Arbeitskräften nach Maß des dringendsten Bedürfnisses im Wege provisorischer Anstellung abzuhelpen.“ Das ist eigentlich denn doch die Organisation in anderer Form, sie ist nur nicht auf eine bestimmte Anzahl und nicht auf eine bestimmte Höhe der systemisirten Bezüge beschränkt. Ich bin nun von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Herren Landes-Ausschüsse mit größter Aufopferung ihres Amtes gewaltet haben, ich glaube auch, daß sie der Unterstützung bedürfen, und möchte durchaus nicht das dringende Bedürfnis darnach irgendwie beschränkt haben. Ich möchte es aber verhindert wissen, daß im künftigen Jahre der neue Landtag bereits vor einem fait accompli stehe, wenn in vollem Umfange von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden sollte.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß über den Satz: „Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, mittlerweise bis zur definitiven Organisirung die Bezüge der Beamten des Conceptsdienstes durch Gewährung angemessener Personalzulagen zu erhöhen“ absondert abgestimmt, und daß, falls derselbe angenommen wird, nach dem Worte „Personalzulagen“ die Worte „bis zu 20% ihrer Bezüge“ eingeschaltet werden.

Für den darauffolgenden Satz: „und einem im Conceptfache . . . abzuhelpen“, werde ich selbst stimmen.

Abg. **German** (L.-G. Pettau): Die Anträge des Finanz-Ausschusses entbehren so sehr der Sachlichkeit und Klarheit, daß ich nicht umhin kann, denselben entgegenzutreten.

Der Landes-Ausschuß hatte infolge wiederholten Andringens des Landtages ein vollständiges Organisationsproject dem hohen Landtage vorgelegt, welches zur Entlastung des Landes-Ausschusses von den Detailarbeiten des Bureaus und zur Geschäftsbeschleunigung eine Vermehrung im Personalstande des Secretariats, und weiters zur Geschäfts-Vereinfachung und Kosten-Ersparung die Aufhebung eines Amtes bei der Buchhaltung und die Aufhebung der Gebäude-Inspection beantragte und beim Bauamte entsprechende Reformen in Vorschlag brachte, sonst aber alle übrigen Aemter in Anbetracht, daß die Aemter und Beamten innerhalb ihrer Instructionen correct functioniren und der Verwaltungsapparat im Großen und Ganzen klappt, unverändert beließ, ein Project, welches nicht mit einer Vermehrung der Kosten, sondern mit einer Verminderung derselben abschließt.

Der geehrte Finanz-Ausschuß lehnte aber dieses

Project ab und beantragt nun, der Landes-Ausschuß habe seine Geschäftsordnung dahin zu ändern, daß die bisherigen Referate den Conceptspersonen unter eigener Verantwortung und mit einer eigenen Instruction zuzuwiesen seien.

Dagegen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Die Geschäftsordnung bestimmt die Art der Behandlung der Geschäfte; jede Körperschaft gibt sich innerhalb ihres Wirkungskreises ihre Geschäftsordnung selbst. Das hat auch der Landes-Ausschuß gethan. Die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses ist eine interne Angelegenheit desselben; der Landtag kennt sie nicht und braucht sie nicht zu kennen; der Wirkungskreis des Landes-Ausschusses aber, innerhalb dessen er sich seine Geschäftsordnung gegeben hat, ist in der Landesordnung bestimmt.

Nach § 26 der Landesordnung ist es der Landes-Ausschuß, der die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte des Landesvermögens, der Landesfonde und Landesanstalten besorgt. Auf Grund dieser Landesordnung und nach Maßgabe derselben hat der Landtag vom Jahre 1863 dem Landes-Ausschuße eine Amtsinstruction gegeben. Nach den §§ 37 und 38 dieser Amtsinstruction ist der Landes-Ausschuß für alle ihm übertragenen Amtsgeschäfte verantwortlich und haftet insbesondere jedes einzelne Mitglied des Landes-Ausschusses für die ihm zugewiesenen Obliegenheiten. Innerhalb dieses Wirkungskreises und im Rahmen dieser Instruction gab sich der Landes-Ausschuß seine Geschäftsordnung. Nach dieser theilt der Landeshauptmann sämtliche Geschäfte in sechs Referate für sechs Landes-Ausschüsse.

Alle Geschäfte, die keiner meritorischen Erledigung bedürfen, werden in Sitzungen collegialisch verhandelt und erledigt. Zur Unterstützung des Landes-Ausschusses bestehen die Secretäre. Diese haben alle Erledigungen und Ausfertigungen zu entwerfen, welche dann von dem bezüglichen Landes-Ausschuß-Beisitzer revidirt werden, ehe sie zur Unterschrift des Landeshauptmannes gelangen. Es ist das ein Vorgang, wie er aus der Natur der Geschäftsverwaltung entspringt, wie er bei den Ständen geübt ward und wie er bei allen Landes-Ausschüssen eingehalten wird.

Hätte der geehrte Finanz-Ausschuß dem Landes-Ausschuße die Revision der Landesordnung und der Instruction aufgetragen, so ließe sich das hören; da wäre er in seiner Competenz gewesen. Allein die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses geht den Landtag nichts an; so lange der Landes-Ausschuß seinen besagten Wirkungskreis und die besagte Verantwortung auf sich hat, geht es nicht an, seine Thätigkeit bloß auf Abstimmungen am Rathstische zu beschränken und neben ihm

mit eigener Verantwortlichkeit und mit eigener Instruction ein Verwaltungsamt zu creiren.

Der Herr Berichterstatter sagt, daß die Landesordnung vom Landes-Ausschuße nur als von einer Körperschaft spreche. Allerdings, allein diese Körperschaft besteht aus einzelnen Mitgliedern, diese Körperschaft hat nicht Hände und Füße, diese haben nur die einzelnen Mitglieder des Landes-Ausschusses. Wenn sich der Landes-Ausschuß bisher mit Detailarbeiten des Bureaus beschäftigt hat, mehr als es seine verfassungsmäßige Stellung erheischt, so that er dies, weil er es thun mußte, weil das Secretariat unzulänglich besetzt war, er that es, um die Verwaltung nicht in's Stocken gerathen zu lassen. Es hat daher der Landes-Ausschuß, um den Intentionen des Landtages zu entsprechen und sich zugleich seine verfassungsmäßige Stellung zu wahren, in seinem Berichte angetragen, den Personalstand des Secretariates in der Weise zu erhöhen, daß dem Landeshauptmann und jedem Landes-Ausschuße wenigstens eine Conceptsperson zur Verfügung stehe.

Ich halte daher die Resolutionen II und III in Absicht auf das Secretariat in den von mir erwähnten Punkten für unmöglich und undurchführbar.

Ad Buchhaltung widerlegte in seinem Berichte der Landes-Ausschuß, hervorhebend, daß die bei selber geübte Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Berechnung allgemeine Anerkennung finde, die Behauptung und den derselben gemachten Anwurf, daß sie Geschäfte besorgt, welche ihr nicht naturgemäß zukommen, und er wies nach, daß kein Grund vorhanden sei, die Instruction dieses Amtes zu ändern, dieses Amtes, welches in der finanziellen Gebahrung des Landes eine solche Bedeutung einnimmt, und welches vorzüglich bestimmt ist, dem Lande für die sichere und getreue Verwaltung des Landesvermögens Garantie und Beruhigung zu gewähren.

Angesichts dieser Thatsache erscheinen mir die Anträge des Finanz-Ausschusses in Bezug auf eine Abänderung des Wirkungskreises der Buchhaltung nicht nur zwecklos, da doch die derselben abgenommenen Geschäfte von Anderen übernommen werden müßten, sondern für das Interesse des Landes geradezu gefährlich. Der Finanz-Ausschuß führt für seine weitgehenden Anträge in Absicht auf die Buchhaltung keine Motive an, und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich, um diesen ewigen Vorwürfen ein Ende zu machen, sage, daß die Behauptung, die Buchhaltung führe Geschäfte, welche ihr nicht zukommen, in das Bereich der Fabel gehört; und die geringen Ausnahmen wurden ihr durch die Verhältnisse im Secretariate aufgedrängt.

Ich beschränke mich bei der Eile unserer Sitzungen

auf diese Bemerkungen, die ich gemacht habe, auf daß es nicht scheine, daß der bestehende Verwaltungsgang gegenüber den nebulösen Anträgen des Finanz-Ausschusses keine Vertretung gefunden habe.

Ich selbst werde keinen Antrag stellen, und zwar schon deshalb nicht, um wenigstens das, was in Absicht auf das Personal des Secretariates gewährt wurde, nicht zu gefährden; ich werde daher eventuell sogar für diese Anträge stimmen, um die Reorganisationsfrage über Wasser zu halten, mich damit tröstend, daß dasjenige, was an den Anträgen unmöglich ist, auch trotz den Resolutionen nicht ausgeführt werden wird.

Abg. Dr. Rit. v. **Schreiner** (St. Graz): Wenn es auch nicht üblich ist, daß von Seite des Landes-Ausschusses zur Vertheidigung oder Besprechung irgend einer Vorlage jemand Anderer, als der von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmanne mit dem betreffenden Referate Betraute das Wort ergreift, so sehe ich mich dennoch veranlaßt, dies im vorliegenden Falle zu thun, einestheils, weil mir durch eine kurze Zeit von Sr. Excellenz das Correferat übertragen war, andererseits, weil ich zwar der Anschauung meines geehrten Collegen rückfichtlich des größten Theiles der von ihm zur Bekämpfung der Anträge des Finanz-Ausschusses vorgebrachten Gründe beipflichte, aber leider seiner Conclusion nicht zustimmen kann. Ich bin absolut nicht in der Lage, für die Anträge des Finanz-Ausschusses, wenigstens in deren großer Mehrheit, stimmen zu können. Ich werde die Herren nicht sehr lange aufhalten und mit wenigen Worten darauf hinweisen, warum dies nicht der Fall ist.

Wenn ich im Augenblicke dennoch nicht im Stande bin, einen Gegenantrag zu stellen, so kommt dies wohl davon her, daß ich einen Gegenantrag zwar im Schoße des Landes-Ausschusses, jedoch nicht im Finanz-Ausschusse, dessen diesbezüglicher Sitzung ich nicht anwohnen konnte, gestellt habe, und damit im Landes-Ausschusse in der Minderheit geblieben bin. Vielleicht würde sich dieser Antrag, wenn ich ihn zu entwickeln Gelegenheit gehabt hätte, der Genehmigung des Finanz-Ausschusses und sohin des hohen Hauses erfreut haben.

Was aber die Anträge betrifft, welche heute der Finanz-Ausschuß vorlegt, so könnte ich dem hohen Hause nicht empfehlen, dieselben anzunehmen.

Ich möchte nur flüchtig erwähnen, daß die Vorlage, die Ihnen der Landes-Ausschuß gebracht hat, wenn sie auch nicht ausdrücklich einen sachlichen Reorganisationsplan enthält, dennoch die Möglichkeit zu einem solchen dadurch bietet, daß sie das Personale schafft, mittelst dessen diese Reorganisation durchgeführt werden kann. Nebenbei bemerkt, habe ich jedoch der Majorität des Lan-

des-Ausschusses, über deren Beschluß diese Vorlage dem hohen Hause unterbreitet wurde, nicht angehört.

Wenn Ihnen heute der geehrte Finanz-Ausschuß vorschlägt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, seine Geschäftsordnung in der Richtung abzuändern, daß die Landes-Ausschußmitglieder, außer der Theilnahme an der collegialen Berathung und Erledigung der dem Landes-Ausschusse verfassungsmäßig überwiesenen Geschäfte zu keinen anderen Arbeiten und Functionen verpflichtet werden, als welche ihrer Natur nach nur durch Mitglieder des Landes-Ausschusses besorgt werden können, so ist schon durch den Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus, sowie durch meinen Collegen im Landes-Ausschusse, Herrn Herman, darauf hingewiesen worden, daß die Annahme eines solchen Beschlusses geradezu der Landesordnung widerspräche, abgesehen davon, daß Sie durch Annahme dieses Antrages eigentlich den Landes-Ausschuß einfach absetzen und dies umsomehr, wenn Sie auch den nächsten Absatz, den Absatz III annehmen, welcher womöglich noch unannehmbarer ist als Absatz II.

Was den Absatz III betrifft, so soll dadurch der Landes-Ausschuß verpflichtet werden, aus seinem Wirkungskreise eine Reihe von Geschäften auszuscheiden und den Beamten des Conceptsdienstes zuzuweisen. Das kann nichts anderes heißen, als: Landes-Ausschuß, diese Arbeiten gehen Dich gar nichts mehr an, Du kannst die Verantwortung dafür den Beamten überlassen. Wo bleibt aber dann die Verantwortlichkeit des Landes-Ausschusses für die Landes-Administration und wo bleibt die Möglichkeit für Sie, ich möchte sagen, damit zu regieren? Ich bitte nur zu bedenken: die Mitglieder des Landes-Ausschusses sind doch die Hände, mit denen die Herren Ihre Thätigkeit in's praktische Leben übersetzen; das Reden in der Landstube nützt nichts; was Sie beschließen, muß doch auch ausgeführt werden und diese ausführenden Hände sind die Landes-Ausschußmitglieder. Wenn Sie diese wund machen und ihnen Stücke herunterschneiden, dann weiß ich nicht, wie diese Hände arbeiten sollen, wie die Wirksamkeit des Landtages selbst im Lande zur Geltung kommen soll.

Es kann sein, daß der Finanz-Ausschuß es nicht so gemeint hat, vielleicht bezweckte er nur eine Erleichterung des Landes-Ausschusses, um ihn des streng-bureaucratischen Dienstes zu entbinden. Aber da war der Finanz-Ausschuß mindestens nicht glücklich in der Wahl seiner Worte; denn was er hier gesagt hat, führt zu ganz anderen Schlussfolgerungen.

Wenn nun der hohe Landtag diese Anträge genehmigt und der Landes-Ausschuß dieselben ausführen soll, so

vermag ich durchaus nicht, wie mein Herr Collega, mit meinem Gewissen mich abzufinden, indem ich etwa sage: Wir werden das, was nach dem Gesetze ausführbar ist, ausführen, das Uebrige aber unausgeführt lassen.

Ich bitte ferner Folgendes zu bedenken. Wenn Sie selbst das Gesetz nicht tangiren wollen, aber decretiren, der Landes-Ausschuß habe nur solche Geschäfte persönlich zu besorgen, welche ihrer Natur nach nur durch Landes-Ausschuß-Mitglieder besorgt werden können, dann weiß ich nicht, welches diese Geschäfte sind. Seiner Natur nach muß ein Landes-Ausschuß-Mitglied ein Geschäft nur als Mitglied des Landtages persönlich verrichten, alle anderen kann er auch durch andere Leute besorgen lassen.

Allerdings können Sie sagen: Der Landes-Ausschuß soll zu einer anderen Arbeit nur nicht verpflichtet sein. Aber wohin würde auch nur dies führen? Nachdem Sie von Niemandem verlangen können, daß er etwas anderes als seine Pflicht und Schuldigkeit thue, so würde dies dahin führen, daß mit der Zeit kein Landes-Ausschuß-Mitglied mehr als diese seine Pflicht thut und Sie müßten einen enormen Beamten-Apparat schaffen; sonst könnten die Geschäfte des Landes-Ausschusses nicht bewältigt werden.

Ich komme auf etwas analoges, wenn ich Ihnen sage, daß die Resolution IV, wornach die Amts-Instruction für die Buchhaltung in der Weise abzuändern sei, daß dieselbe den Charakter eines reinen Rechnungs- und Controle-Amtes erhalte, nicht anders beantwortet werden kann, als damit: Entweder ist das richtig, was der Herr Collega Herman gesagt hat, dann brauchen wir die ganze Resolution nicht, oder es ist nicht richtig, es arbeitet die Buchhaltung wirklich Dinge, die nicht in ihren Wirkungskreis gehören, und dann bitte ich um Verdopplung, ja um Verdreifachung des Secretariates, sonst werden wir die Arbeit nicht bewältigen können. Die Buchhaltung wird in ihrer Arbeit dadurch nicht entlastet. Es ist schon im Finanz-Ausschusse wiederholt gesagt worden, ich weiß aber nicht, ob es hier schon zum Ausdruck gekommen ist: die Buchhaltung arbeitet zum größten Theile nur solche Concepts-Entwürfe, welche, weil sie mit Rechnungs-Gegenständen im nothwendigen Zusammenhange stehen, viel leichter von einem Buchhaltungsbeamten, als von einem neuen Beamten des Secretariates, welcher den Gegenstand erst studiren müßte, gearbeitet werden können. Diese Entwürfe kommen dann immer noch zur Super-Revision an den Landes-Ausschuß-Beisitzer, eventuell auch an das Collegium des Landes-Ausschusses; sie werden daher keineswegs von der Buchhaltung selbstständig erledigt, diese liefert eben nur die Vorarbeit.

Wollen Sie ihr auch diese Vorarbeit wegnehmen, dann muß der Gegenstand auch ziffermäßig durch einen Conceptsbeamten des Secretariates geprüft werden und Sie müssen einen Beamten für die Controle in der Buchhaltung, und einen Beamten für die gleiche Arbeit im Secretariate haben. Ich kann daher nur sagen, die Resolution IV ist entweder überflüssig, oder sie wird sehr große Kosten verursachen.

Ueber die Resolution V, will ich mich jedes Ausspruches enthalten.

Wenn ich nun auf die weiteren Anträge des Finanz-Ausschusses, auf jene, welche die Gebäude-Inspection und das Bauamt betreffen, übergehe, so sehe ich mich bemüßigt, zur Resolution II. zu bemerken, daß sie mir dem gegenwärtigen Landes-Ausschusse gegenüber sonderbar vorkommt; derselbe hat ja seine Ansichten über die Trennung des Bauamtes in Departements bereits behandelt und zur Beschlußfassung dem hohen Hause vorgelegt.

Was soll er denn jetzt neuerlich erwägen? Er hat seine Ansicht bereits ausgedrückt, es liegt dießfalls ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Antrag vor, und der geehrte Finanz-Ausschuß, sowie der hohe Landtag sind entweder heuer in der Lage, darüber einen Ausspruch zu thun, oder sie werden dieß auch nächstes Jahr nicht vermögen. Warum die Sache nochmals an den Landes-Ausschuß verwiesen und von diesem neuerlich dem Landtage ein Bericht erstattet werden soll, ist mir also nicht recht ersichtlich.

Ich gestehe, daß es mir außerordentlich schwer fällt, in dieser ganzen Reorganisationsache Stellung zu nehmen und zwar deshalb, weil ich einsehe, daß, wenn von Seite des hohen Landtages in dieser Session nichts geschieht, mindestens ein volles Jahr verloren geht, und weil an einer Aenderung des jetzigen Zustandes Niemand mehr interessiert ist als wir selbst. Denn wir sind Diejenigen, welche durch die gegenwärtig an den Landes-Ausschuß gestellten Anforderungen belastet erscheinen und die Majorität der Landes-Ausschuß-Mitglieder möchte sich nach dieser Richtung entlasten; aber nicht einmal so sehr im eigenen, als im Interesse des landschaftlichen Dienstes selbst! Allein ich bin nicht in der Lage, dem hohen Hause den Antrag der Majorität oder der Minorität des Landes-Ausschusses in allen seinen Details empfehlen zu können und würde auch, falls ich einen abändernden Antrag zu stellen mir erlaubte, schwerlich sogleich die Zustimmung der Majorität des hohen Hauses erlangen.

Andererseits liegt mir nur der Bericht des Finanz-Ausschusses sowie dessen Anträge vor, und ich habe den Herren bereits auseinandergesetzt, aus welchen Gründen es mir nahezu unmöglich erscheint, diese Anträge anzunehmen.

Bevor ich schließe, nur eine allgemeine kleine Bemerkung, welche darauf hinzielt, den Herren einen kurzen Begriff von denjenigen Dingen zu geben, welche eben der Abhilfe im Landes-Ausschusse bedürften. Es ist nämlich kein Zweifel, daß es einerseits bei einer Vermehrung der Conceptskräfte möglich wäre, gerade manche Arbeiten, welche zweckmäßiger im Secretariate oder bei den Referenten gearbeitet würden, der Buchhaltung abzunehmen; andererseits wäre es aber sehr wünschenswerth, daß der Landes-Ausschuß-Beisitzer nicht verpflichtet werde, die gesammte Geschäfts-Amtirung seines Referates — Departement kann ich leider nicht sagen — bis ins kleinste Detail, wenn auch nicht selbst verrichten, so doch persönlich überwachen zu müssen, weil ihn jetzt allein die Verantwortung trifft.

Dies ist nur dadurch möglich, daß, wenn auch vorläufig nur versuchsweise, eine Vermehrung der Conceptskräfte stattfindet. Der Landes-Ausschuß wird dann in der Lage sein, wie es der Finanz-Ausschuß wünscht, den größeren Aufgaben, die ihm obliegen, mehr Zeit zuwenden zu können.

Wenn Sie sich vorstellen, meine Herren, daß der Landes-Ausschuß-Beisitzer sein Referat zu führen bemüht ist, daß ihm aber außerdem im Laufe des Jahres der Besuch jener landschaftlichen Anstalten obliegt, die den Gegenstand des ihm zugewiesenen Referates bilden und jetzt leider weniger oft besucht werden, als es nothwendig wäre; wenn Sie weiters bedenken, daß alle Vorlagen an den Landtag Sitzungen nothwendig machen, und nicht nur von dem einzelnen Referenten, sondern auch von jedem einzelnen Botanten selbstständig geprüft werden sollten, dann werden Sie begreifen, daß eine Collision eintreten muß, indem der Betreffende entweder im Bureau nichts arbeitet, oder in der Sitzung nicht erscheint, oder wenn er erscheint, so wenig informiert ist, als es bei einem gewöhnlichen Ausschuß-Mitgliede, welches das Referat nicht führt, eben der Fall zu sein pflegt.

Damit ist Ihnen aber nicht gedient; Sie wollen ja aus der collegialen Behandlung des Landes-Ausschusses eine Vorlage gewinnen, welche sich durch besondere Gründlichkeit auszeichnet.

Dies zu verlangen sind Sie aber so lange nicht berechtigt, so lange Sie den einzelnen Landes-Ausschuß-Beisitzern nicht die Möglichkeit geben, sich in solcher Weise den Geschäften widmen zu können. Es wäre mir daher, wie gesagt, sehr wünschenswerth — besonders mit Rücksicht darauf, daß wir vor Neuwahlen, also auch vor der Neuwahl des Landes-Ausschlusses stehen — daß der Kreis derjenigen, auf welche sich die Aufmerksamkeit des Landtages bei der Wahl des Landes-Ausschlusses be-

schranken muß, nicht noch dadurch beschränkt werde, daß durch irgend eine Organisation vom Landes-Ausschuß-Beisitzer Eigenschaften verlangt werden, die nur außerordentlich Wenige in der Lage sind, mitbringen zu können. Es darf also heute kein Landes-Ausschuß-Beisitzer befürchten, vom hohen Hause oder von der öffentlichen Meinung beschuldigt zu werden, daß er als Cicero pro domo spreche; im Gegentheile, je weiter der Kreis gezogen wird, aus welchem man in der Lage ist, die Mitglieder des Landes-Ausschlusses wählen zu können, desto geringer wird möglicher Weise die Wahrscheinlichkeit, dieser Wohlthat sich zu erfreuen, für diejenigen sein, welche derzeit Mitglieder des Landes-Ausschlusses sind. Ich halte es aber für sachlich nothwendig, daß ein Beamtenapparat geschaffen werde, welcher unabhängig von dem Fleiße und der Thätigkeit des einzelnen Landes-Ausschuß-Mitgliedes, wenigstens der Landes-Administration vollständig gerecht werden kann. Aber deshalb dürfen Sie den Landes-Ausschuß selbst nicht deposciren, dieser muß immer die Leitung und Verantwortung behalten, seine Zeit, Mühe und Arbeit muß er der Sache immer zuwenden, und mit dem Grundsätze, daß sich ein Landes-Ausschuß-Mitglied lediglich darauf zu beschränken habe, den Sitzungen anzuwohnen und Beschlüsse zu fassen, würden Sie die Landesverwaltung aus Rand und Band bringen und nichts Gutes schaffen.

Ich schließe, geehrte Herren, und weiß keinen anderen Antrag zu stellen als folgenden (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Bericht des Finanz-Ausschlusses über die Reorganisation der landschaftlichen Aemter werde neuerlich dem Finanz-Ausschusse zur Stellung modificirter Anträge nach Maßgabe der im Landtage erhobenen Bedenken zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Sie durch meine Ausführungen lange aufhalten werde. Es tritt heute eine Erscheinung zu Tage, die wohl selten ist: ich stimme heute vollkommen überein mit dem Herrn Abgeordneten **Herman**.

Die Anträge des Finanz-Ausschlusses gehen ganz und gar gegen den Tenor der Landesautonomie. Was wir in den Sechziger-Jahren erreicht haben, ist die Selbstständigkeit des Landes. Den gesetzgebenden Körper bildet der Landtag, den ausführenden der Landes-Ausschuß. Diese beiden Organe sind es, in denen sich die Selbstständigkeit des Landes repräsentirt. In den Anträgen des Finanz-Ausschlusses finde ich nun eine neue, oder vielmehr eine aufgefrischte ganz alte Form, jene Form näm-

lich, welche seinerzeit die Stadtgemeinde Graz gehabt hat, wo wir einen Gemeinderath mit einem allmächtigen Magistrate daneben hatten; es hat bekanntlich Jahre lange Arbeit gekostet, bis der Gemeinderath zu seiner jetzigen Stellung gelangte, bis er frei wurde von der bureaukratischen, ihn vollkommen überwuchernden Herrschaft des Magistrates.

Jetzt scheint aber der Finanz-Ausschuß neben dem Landes-Ausschusse ein ganz selbstständiges Verwaltungsamt nach Art des alten Magistrates schaffen zu wollen, wodurch der Landes-Ausschuß nicht nur in seiner Stellung beirrt, sondern geradezu depostetirt würde. Der Landes-Ausschuß ist aber nach der Landes-Ordnung das alleinige ausführende und vollziehende Organ, er ist für Alles, was geschieht, verantwortlich, er hat die Hilfsarbeiter zu bestimmen; die Hilfsarbeiter, die Beamten sind nur seine Organe, denen er die einzelnen Agenden zuzuweisen hat. Die innere Geschäfts-Ordnung, die Instruction an die Beamten — in dieser Richtung stimme ich vollkommen mit dem Herrn Abgeordneten Hermann überein — ist Sache des Landes-Ausschusses, weil er allein dafür verantwortlich ist.

Ich würde es daher bedauern, wenn nunmehr den Landes-Ausschußmitgliedern gesagt würde, ihre wesentliche Thätigkeit liege einzig und allein darin, den Collegial-Sitzungen beizuwohnen. Ja, wer macht denn dann die ungeheuren Vorarbeiten, wer vollzieht die zahlreichen Aufträge, mit welchen der Landtag ausspricht, es sei zu erwägen, ob Dies oder Jenes geschehen soll?

Allerdings erfolgt die Beschlußfassung in den Collegial-Berathungen; aber diesen müssen eben mühevollen Arbeiten vorausgehen. Wenn Sie aber sagen, die Thätigkeit der Landes-Ausschußmitglieder bestehe im Wesentlichen bloß darin, daß sie den Sitzungen beiwohnen, dann haben dieselben sehr wenig zu thun, und werden den entscheidenden Sitzungen zumeist ohne gründliche Information beiwohnen.

Es ist aber auch ganz falsch, daß nach § 42 der Landes-Ordnung der Schwerpunkt der Thätigkeit des Landes-Ausschußbeiträhers in der Verpflichtung liegen soll, an den Berathungen des Collegiums theilzunehmen. Der § 42 der Landes-Ordnung sagt ganz etwas anderes, derselbe normirt (liest):

„Der Landes-Ausschuß hat die ihm überwiesenen Geschäfte in collegialer Berathung zu verhandeln und zu erledigen.“

Der Landes-Ausschuß hat also im Collegium Beschlüsse zu fassen, besorgen kann aber die Geschäfte das Landes-Ausschußmitglied, Jeder nur für sich allein, unter gemeinsamer Verantwortung. Damit bin ich vollkommen

einverstanden — und das ist ja Sache des Landes-Ausschusses — daß derselbe die Manipulations- und die Schreibgeschäfte möglichst den Beamten übertrage, so daß er selbst nur mit dem Denken, weniger mit dem Schreiben beschäftigt wird. Dazu sind Beamte erforderlich, und wenn die jetzigen nicht ausreichen, so ist es sehr wünschenswerth, daß sie vermehrt werden. Die Stellung dieser Hilfsarbeiter des Landes-Ausschusses kann aber nur die sein, daß sie die Hand des Landes-Ausschusses bilden. Der Finanz-Ausschuß will aber durch seine Anträge die ganze Stellung des Landes-Ausschusses zum Nachtheile und zur Untergrabung der Autonomie des Landes umändern.

Ich will mich in keine weitere Erörterung einlassen, weil dazu die Zeit zu kostbar ist, und erkläre nur, daß ich mich für die Anträge des Finanz-Ausschusses in gar keiner Beziehung erwärmen kann, ganz besonders aber nicht bezüglich der Resolutionen II und III. Höchstens könnte ich mich dem Antrage anschließen, daß der ganze Gegenstand an den Finanz-Ausschuß zurückgewiesen werde.

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenseid): Ich halte es für meine Pflicht, zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses einige kurze Worte zu bemerken. Ich kenne die Thätigkeit des Landes-Ausschusses nun seit mehr als 20 Jahren. Dieselbe hat mich gelehrt, daß die Geschäftsbehandlung, wie sie bisher durch die Landes-Ausschüsse gepflogen wurde, nothwendig ist. Sie hat mich ferner gelehrt, daß die Landes-Ausschüsse dadurch nicht gehindert wurden, auch die wichtigen Angelegenheiten des Landes mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu besorgen.

In die Vorschläge des Finanz-Ausschusses vermag ich für die Zukunft einerseits kein Vertrauen zu setzen, andererseits halte ich dieselben aber für unzulässig und ungeschicklich. Die Landesordnung ist die Grundlage der Thätigkeit und des Wirkungskreises des Landes-Ausschusses. Finden Sie irgendwo in der Landesordnung, irgendwo in der vom Landtage dem Landes-Ausschusse gegebenen Instruction ein Wort, welches besagt, daß es überhaupt ein Geschäft im Landhause gibt, welches nicht der Landes-Ausschuß zu besorgen hätte, wofür er nicht verantwortlich wäre? Alle Hilfsämter — schon ihr Name kennzeichnet dieß — sind eben Hilfsämter, sie sind unselbstständige Organe, keines derselben hat einen selbstständigen Wirkungskreis, alle Erledigungen, die hinausgegeben werden, werden vom Landes-Ausschusse erlassen. Wie kann nun der Landes-Ausschuß seine Signirung geben, wenn ihm die Geschäfte abgenommen würden und nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses ein eigenes selbstständiges Verwaltungsamt ihm an die Seite gestellt würde? Ich theile daher auch die von dem geehrten Herrn Borredner ausgesprochene Meinung, daß durch die von

dem Finanz-Ausschusse beantragten Einrichtungen die Selbstständigkeit, die Autonomie des Landes gefährdet und die Landesordnung verlegt würde.

Abg. Graf **Burnbrand** (G.-G.-B.): Es scheint mir nicht unzweckmäßig, wenn außer dem Referenten auch von Seite der anderen Mitglieder des Finanz-Ausschusses, die für die vorliegenden Anträge gestimmt haben, gegenüber den vielen Angriffen einige Gründe angegeben werden, warum dieselben diesen Anträgen ihre Zustimmung gegeben haben.

Es sind verhältnißmäßig schwere Anklagen gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses erhoben worden, ja sogar Gründe unserer Verfassung, des autonomen Lebens in Steiermark wurden ins Feld geführt. Man hat sogar gesagt, daß diese Anträge gegen die Autonomie des Landes und gegen den Begriff der Landesautonomie verstoßen.

Ich möchte da Einiges entgegnen, nachdem es mir scheint, daß diese Anträge, so wie wir sie gestellt haben, gerade im Sinne der Autonomie des Landes gelegen sind. Ich glaube, es muß ein wesentlicher Unterschied in der Autonomie gemacht werden zwischen der Verwaltung eines Landes und zwischen der Verwaltung eines Reiches.

Unsere Landes-Ausschußbeisitzer — ein Titel, der bereits charakteristisch ist — sind in der Landesordnung nicht als einzelne Referenten gedacht, nicht etwa, wie unsere Minister, sondern sie bilden einen einheitlichen Körper, den Landes-Ausschuß und nur der Landes-Ausschuß als solcher ist dem Landtage verantwortlich. Einen einzelnen Landes-Ausschußbeisitzer, der ein Referat hat, für das er verantwortlich ist, kennt die Landesordnung nicht. Wenn die Herren vermöge der Geschäftsordnung Referate gewählt und dieselben besorgt haben, so war dies gewiß außerordentlich verdienstlich und ich habe schon im Finanz-Ausschusse Gelegenheit gehabt — ich wiederhole es hier — das Verdienst dieser Herren anzuerkennen, welche seit Jahren ein Referat übernommen haben und so einen Theil der Geschäfte als Beamte besorgten; es liegt dies aber nicht in der Autonomie des Landes. Die Autonomie des Landes würde gefährdet sein, wenn wir in die Lage versetzt sein würden, einzelne Beamte für die Referate zu wählen. Die Wahl der Landes-Ausschüsse geschieht so, daß drei aus den drei Gruppen, die anderen aus dem gesammten Landtage gewählt werden. Stellen Sie sich nun vor, wie schwierig die Wahl wäre, wenn wir für jedes einzelne Referat bestimmte, fähige Beamte zu wählen hätten; der Kreis derjenigen, aus welchen die Wahl geschehen sollte, würde sehr eingeengt. Ich stelle mir vor, daß es weit mehr im Geiste der Autonomie gelegen ist, daß man Diejenigen in den Landes-Ausschuß wählt, die

wir im Großen und Ganzen für fähig und charakterfest halten, um als einheitlicher Körper die Verantwortung für die Verwaltung des Landes zu tragen.

Daß die Verwaltung jetzt durch die Uebernahme der Referate Seitens der Herren Mitglieder des Landes-Ausschusses eine schwierige ist, und daß sie mit Geschäften überlastet sind, haben sie selbst zugegeben. Was will denn der Finanz-Ausschuß mit seinen Anträgen? Er will ganz in die Intentionen des Landes-Ausschusses ein gehen, dessen Mitglieder von den kleinlichen Arbeiten, von den Conceptsarbeiten entlasten und dabei, wenn es möglich ist, das Secretariat vermehren. Daß er nicht gleich und sofort auf die Reorganisation der Ämter eingegangen ist, wie sie der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, das hat seinen guten Grund, und wenn Herr Dr. R. v. Schreiner gemeint hat, daß es ihm zweckmäßig erscheine, zuerst den Apparat der Beamten zu schaffen, aus dem dann die Veränderung der Landesverwaltung entstünde, so scheint es uns viel praktischer, zuerst ein Reformproject zu schaffen, und dann bei Ausführung dieses veränderten Verwaltungsprojectes die Beamten zu ernennen.

Im Großen und Ganzen sagen ja die Anträge des Finanz-Ausschusses nichts anderes, als das, was die Resolutionen des Landtages schon seit einer Reihe von Jahren gesagt haben.

Es ist nur eine Wiederholung, und zwar eine bestimtere Wiederholung unserer Ansicht, daß es unthunlich sei, die Verwaltung in einzelne Departements zu theilen, wofür je ein Landes-Ausschußbeisitzer bestellt werden muß, nachdem wir nicht in der Lage sind, Beamte in den Landes-Ausschuß zu wählen, und diejenigen, aus deren Kreis wir Einzelne in den Landes-Ausschuß gewählt wissen wollen, sehr häufig Nebengeschäfte haben, und überdies die Stellung auch keine solche ist, wie sie eines Kanzlei- oder Departements-Chefs würdig wäre.

Wir würden in der Wahl des Landes-Ausschusses sehr beschränkt sein, wollten wir für die einzelnen Departements immer geeignete Kanzleikräfte wählen.

Was nun die Einwürfe bezüglich der Buchhaltung betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß uns, wenigstens im Finanz-Ausschusse, zugegeben worden ist, daß in der Buchhaltung Conceptsarbeiten gemacht werden, und daß uns auch zugegeben worden ist, daß dieselben besser in das Secretariat hinübergeleitet würden. Etwas wesentlich Anderes ist auch vom Finanz-Ausschusse nicht proponirt worden, und wenn gesagt wird, die Amtsinstruction für die Buchhaltung sei in der Weise abzuändern, daß dieselbe den Charakter eines reinen Rechnungs- und Controlsamtes erhalte, so liegt das im

Wesen der Buchhaltung und wird auch in anderen Ländern ebenso gehalten. Wenn der hohe Landtag bei der Ueberstürzung unserer Arbeiten über diese Reorganisation, deren Grundzüge allerdings in der Reorganisation der Thätigkeit des Landes-Ausschusses bestehen, heute nicht beschließen und entscheiden will, so mag er den Beschluß fassen, diesen Gegenstand wieder an den Finanz-Ausschuß zurückzuweisen. Ich glaube aber, der Tenor dieser Anträge wird im Finanz-Ausschusse kein anderer werden, denn dieselben sind mit sehr großer Majorität vom Finanz-Ausschusse angenommen worden. Wenn der Landtag aber die Vorlage abweist, so muß er sich auch klar machen, daß die Reorganisation in der Verwaltung des Landes wieder auf viele Jahre hinaus verschoben ist, und daß die Verwaltung in ganz denselben Geleisen sich fortbewegen wird, wie sie sich seit sechs Jahren fortbewegt hat.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Rienzl: Ich besorge nur, daß, wenn ich den Versuch machen soll, alle die geehrten Herren Vorredner zu widerlegen, ich die Zeit des hohen Hauses zu lange in Anspruch nehmen werde. Ich möchte daher anregen, ob es nicht angezeigt wäre, meine Replik auf den Nachmittag, falls heute eine zweite Sitzung stattfinden soll, zu verschieben.

Landeshauptmann: Nachmittags eine Sitzung abzuhalten, wird wohl schwer ausgehen, nachdem für diesen Nachmittag folgende Ausschüsse zu Sitzungen einberufen sind: Der Gemeinde-Ausschuß für $\frac{1}{2}$ 4 Uhr im Secretariate; der Sauerbrunn-Ausschuß für 4 Uhr im Locale des Finanz-Ausschusses und der Ausschuß zur Vorberathung der die Grundlasten-Ablösung und Regulirung, dann die Collectur-Ablösung betreffenden Theile des Rechenschaftsberichtes ebenfalls für 4 Uhr. Ich bitte daher den Herrn Berichterstatter, seine Ausführungen zu beginnen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Rienzl: Die Vorwürfe, welche gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses erhoben worden sind — und zwar so ziemlich, mit Ausnahme eines Herrn Redners, von allen Seiten, zu meiner Beruhigung allerdings fast ausschließlich von Mitgliedern des Landes-Ausschusses, welche sich immer dagegen ausgesprochen haben — sind sehr schwerwiegender Natur, namentlich jener, daß diese Anträge mit der Landesordnung in Conflict stehen, ja daß sogar die Landes-Autonomie dadurch untergraben würde.

Vor Allem muß ich die Behauptung aufstellen — und es kann sie Niemand widerlegen — daß durch die Anträge des Finanz-Ausschusses an dem Wirkungskreise des Landes-Ausschusses selbst, wie er durch die Landes-

ordnung festgestellt ist, auch nicht das Mindeste geändert werden soll, und daß sich die Anträge des Finanz-Ausschusses überhaupt nicht auf den Wirkungskreis des Landes-Ausschusses als solchen, sondern nur auf die Art und Weise der Geschäftsbehandlung durch die einzelnen Landes-Ausschuß-Beisitzer beziehen.

Wenn von dem Herrn Abg. Dr. Dominikus darauf hingewiesen wird, daß der Landes-Ausschuß nicht bloß in Sitzungen zu berathen und zu beschließen habe, sondern auch das Land verwalten und jene Geschäfte, welche das ständische Verordneten-Collegium zu besorgen hatte, besorgen müsse, so soll ja das durchaus nicht in Abrede gestellt werden; aber der Landes-Ausschuß hat dies immer nur als Collegium zu thun. Unsere Landesordnung nennt den Landes-Ausschuß-Beisitzer nur ein einziges Mal, sonst spricht sie, wenn sie vom Landes-Ausschusse, von seinen Verpflichtungen, seinen Obliegenheiten, seiner Verantwortlichkeit spricht, von demselben immer nur als von einer Corporation, einem Collegium. Nur der Landes-Ausschuß als Collegium ist das verwaltende, vollziehende Organ der Landes-Vertretung; der Landes-Ausschuß-Beisitzer kann sich nicht als einen verantwortlichen Theil dieses Collegiums individuell betrachten; nur als Mitglied des Collegiums hat er selbst Pflichten und Verantwortlichkeiten.

Es handelt sich, wie bemerkt worden ist, nur um die Aenderung der Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses. Diese Geschäftsordnung, welche die gegenwärtige Gestaltung der Dinge herbeigeführt hat, bestimmt in ihrem wesentlichsten Theile, daß die Geschäfte den einzelnen Beisitzern als Referenten zugewiesen werden, daß die Beisitzer die Geschäftsstücke zu bearbeiten, sie in der Sitzung vorzutragen, und daß sie dann die gefaßten Beschlüsse, beziehungsweise deren Erledigung auszufertigen haben.

Bezüglich dieser Thätigkeit der Landes-Ausschuß-beisitzer muß ich vor Allem bemerken, daß sie ja jezt, sowie die Geschäftsordnung es vorschreibt, streng genommen, gar nicht eingehalten werden kann. Es ist ja, meine Herren, im hohen Hause bekannt, daß häufig zwei oder wenigstens ein Landes-Ausschußbeisitzer während der längsten Zeit des Jahres gar nicht in Graz sind, es kann also da von einer förmlichen Versetzung eines Referates, von einer Verantwortlichkeit für dasselbe ja gar keine Rede sein. Durch die Anträge des Finanz-Ausschusses soll also in diesem Punkte, welcher sich auf die collegiale Berathung und Beschlußfassung über die Geschäfte bezieht, allenfalls das geändert werden, daß der Landes-Ausschußbeisitzer nicht als förmlicher Referent anzusehen ist, daß er die ihm zugewiesenen Referate und Geschäftsstücke nicht auszuarbeiten, daß er sie in der Sitzung nicht vorzu-

tragen braucht, und daß er den Beschluß darüber nicht auszufertigen hat, sondern daß diese Geschäfte das Verwaltungsamt oder die Beamten des Conceptsdienstes besorgen können. Es ist aber nicht gesagt, daß dadurch der Landes-Ausschußbeisitzer von diesen Geschäften gänzlich ausgeschlossen sein soll; es soll die Geschäftsordnung in diesem Punkte nur dahin geändert werden, daß der Landes-Ausschußbeisitzer zu diesen Geschäften nicht verpflichtet werden kann. Gerade diese Aufgaben — die Ausarbeitung der Geschäftsstücke, die Zuthellung an einen eigenen Referenten — erfordern es, daß der Landes-Ausschußbeisitzer einen förmlichen Bureaudienst halte, einen Parteienverkehr habe, kurz, daß er mit einem Worte ein vollständiger Bureaukrat sei.

Die Erfahrung, daß dies nicht zuträglich sei, daß über diesem Bureaudienste und über der Verfehlung des laufenden Dienstes gerade die größeren, für die Landesverwaltung viel wichtigeren und einschneidenderen Arbeiten einigermaßen vernachlässigt worden sind, diese Erfahrung hat den Landtag dahin gebracht, bereits in zwei Sessionen darauf zu dringen, daß in dieser Hinsicht die Stellung des Landes-Ausschusses eine entsprechendere werde. Man hat die Erfahrung gemacht, daß, wenn es sich um die Wahl in den Landes-Ausschuß handelte, man keine Persönlichkeiten aufreiben konnte, welche einerseits die Lust, andererseits wirklich die Eignung dazu hätten, einen Bureaudienst im Landhause zu übernehmen, kurzum, welche Lust oder Eignung hätten, Beamte zu werden, welche die verantwortlichen Geschäfte eines Landesbeamten zu besorgen, aber nicht auch ebenso den entsprechenden Gehalt dafür zu beziehen hätten.

In den Anträgen des Finanz-Ausschusses werden Sie, wenn Sie dieselben aufmerksam durchlesen, bezüglich der beantragten Aenderung der Geschäftsordnung für den Landes-Ausschuß finden, daß es noch immer vorbehalten bleiben soll, einzelne Functionen und Arbeiten nicht den Verwaltungsbeamten oder Conceptsbeamten abzutreten. Es gibt solche Functionen und Arbeiten, die ihrer Natur nach nur durch Mitglieder des Landes-Ausschusses besorgt werden können. Die ganze Masse der Arbeit, welche dem Landes-Ausschusse obliegt, theilt sich in zwei Hauptgruppen: in solche Agenden, die collegial zu berathen und zu erledigen sind, und in solche, die durch die einzelnen Mitglieder des Landes-Ausschusses besorgt werden können und müssen, weil nicht der ganze Landes-Ausschuß, das ganze Collegium z. B. zu einer Enquête-Commission, zur Revidirung einer Anstalt oder zur Scontrirung einer Cassa beordnet werden kann.

Durch die Anträge des Finanz-Ausschusses wird also erstens keineswegs ausgeschlossen, daß, wenn ein

Landes-Ausschußmitglied so arbeitslustig ist, daß es sich nicht damit begnügt, bloß an der Berathung und Beschlußfassung theilzunehmen, dasselbe auch noch seine Geschäftsstücke selbst ausarbeiten und die Beschlüsse ausfertigen kann, denn es heißt in den Anträgen des Finanz-Ausschusses bloß, daß der Landes-Ausschußbeisitzer hiezu nicht verpflichtet sein soll; zweitens wird jedes Landes-Ausschußmitglied auch dann noch mit einer gewissen Art von Functionen und Arbeiten betraut werden müssen, weil es solche Functionen und Arbeiten gibt, die ein Beamter nicht verrichten kann. Warum man, nachdem eine solche Einrichtung, wie sie hier vorgeschlagen ist, bereits in andern Ländern, namentlich in Niederösterreich besteht, durch dieselbe die Autonomie des Landes als gefährdet erblicken sollte, ist mir schlechterdings ungreiflich.

Man hat darauf hingewiesen, daß es einen Gemeinderath gegeben hätte und neben ihm den allmächtigen Magistrat. Ich weiß nur, daß eine kurze Zeit hindurch ein Amtsvorstand beim Magistrate existirte, welcher sich Uebergriffe erlaubt hatte, und der aus diesem Grunde bei der Neugestaltung der Dinge augenblicklich entfernt worden ist. Nun, meine Herren, wenn wirklich der Fall eintreten sollte, daß das Verwaltungsamt, das Secretariat oder das Conceptsfach sich so herauswüchsen, daß die Autonomie des Landes in Gefahr käme, daß der Landes-Ausschuß bei Seite geschoben würde, dann, meine Herren, haben Sie Recht gehabt, es wird aber dann noch Zeit sein, der Sache einen Niegel vorzuschieben. Ich weiß jedoch nicht, warum deswegen, weil Landesbeamte nach dem Auftrage des Landes-Ausschußbeisitzers gewisse Geschäftsstücke auszuarbeiten und sie, sowie es bei uns im Stadtrathe geschieht, in der Sitzung vorzutragen und die Erledigung der Beschlüsse auszufertigen haben, so daß der Landes-Ausschußbeisitzer von allen diesen Arbeiten, welche doch reine Bureauarbeiten sind, entlastet wird, die Autonomie gefährdet sein soll.

Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn gerade das Schwergewicht der Thätigkeit der Landes-Ausschußbeisitzer, sowie es die Landesordnung deutlich vorschreibt, auf die collegiale Berathung und Beschlußfassung gelegt wird, dies der Autonomie und der ganzen Geschäftsführung und dem Lande selbst nur zum Nutzen gereichen kann. Es werden dann die Landes-Ausschußbeisitzer wenigstens bei den Sitzungen pünktlich zugegen und von allen wichtigen Angelegenheiten vollständig unterrichtet sein, was jetzt vielleicht weniger der Fall ist, nachdem immer ein oder das andere Mitglied des Landes-Ausschusses abgehalten ist, an den Sitzungen theilzunehmen und sich vielleicht auch für Dasjenige, was zu eines Anderen Referate

gehört, weniger interessirt. Künftighin soll es nach der Meinung des Finanz-Ausschusses keine Referenten geben; und es wird also jedes Mitglied des Landes-Ausschusses seine ungetheilte Aufmerksamkeit allen Angelegenheiten gleichmäßig zuwenden können.

Was die Buchhaltung anbelangt, so ist im vorigen Jahre und vor zwei Jahren die Thatsache constatirt worden, daß das Conceptsfach mit vier Kräften, die Buchhaltung aber mit etlichen dreißig Kräften besetzt war. Ich habe nun etwas derartiges sonst nicht gesehen. Das eigentliche Verwaltungsamt mit vier, das Controloamt mit 32 Beamten dotirt! Thatsächlich ist ja auch dem ganzen hohen Hause im vorigen Jahre und vor zwei Jahren dieses Mißverhältniß zwischen der Besetzung der Buchhaltung und jener des eigentlichen Verwaltungsamtes aufgefallen. Ich habe die Instruction für die Buchhaltung eingesehen und mich überhaupt über die Geschäftsbehandlung erkundigt. Sie ist eben von der Art, daß die Buchhaltung nothwendig Verwaltungsamt und Controlobehörde zugleich, mithin eigentlich keines von beiden ist. Ich sehe nun nicht ein, warum nicht diejenigen Kräfte, welche als Conceptskräfte in der Buchhaltung fungiren, ausgeschieden und in das Conceptsfach übersezt werden sollten. Es ändert das an den Bezügen und an dem Personal-Status gar nichts, sondern es hat bloß die Amtsinstruction der Buchhaltung in einigen Paragraphen abgeändert zu werden. In dem Berichte des Landes-Ausschusses wird gesagt, es sei die jetzige Einrichtung die althergebrachte Weise und es werde dadurch die Geschäftsführung vereinfacht und erleichtert. Die Geschäftsführung ist ungefähr folgende. Bei anderen Aemtern kommen die einlangenden Geschäftsstücke in das Bureau und von da entweder per „videat ante“ oder per „post expeditionem“ an die Buchhaltung, um einen Bericht zu erhalten, oder damit die Ziffer eingestellt werde, welche Ziffereneinstellung für die Geschäfts erledigung nothwendig ist. Bei uns aber gehen alle Geschäftsstücke an die Buchhaltung, diese macht die Erledigung, stellt die nöthigen Ziffern in die Bücher ein, und gibt die Erledigung hinaus. Es ist also die Buchhaltung zugleich Verwaltungsbehörde; die Sache ist sehr einfach, aber die Controlo fehlt. Es wird, wenn man die Conceptskräfte ausscheidet und sie dem Verwaltungsamte zutheilt, vielleicht sogar eine Personalvermehrung nothwendig werden, aber wir haben dann wenigstens die Beruhigung, daß die Buchhaltung das ist, was sie wirklich sein soll, ein Rechnungs- und Controloamt und nicht eine Behörde, die ihre Geschäfte selbst besorgt, und eben diese von ihr besorgten Geschäfte auch zu controliren beauftragt ist. Es liegt also kein Grund vor, warum der hohe Landtag nicht bei seinem vorjährigen Beschlusse auf Reorganisirung

der Buchhaltung bestehen sollte, nachdem der Landes-Ausschuß in seinem Berichte nichts anderes gegen diesen Beschluß zu sagen wußte, als daß die Geschäftsführung nach der bestehenden Einrichtung ohnedieß gut und einfach, und daß sie minder kostspielig sei, als wenn man die Buchhaltung reorganisiren würde.

Herr Dr. Dominikus hat sich gegen Punkt II und III, aber nur in der Richtung ausgesprochen, daß die provisorische Vermehrung des Aufwandes für das Conceptsfach, wenn sich eine solche im Laufe des Jahres als dringend nothwendig und unaufschiebbar ergeben sollte, zwar von ihm befürwortet wird, dem Landes-Ausschusse aber eine bestimmte Grenze für die Bewilligung von Personalzulagen gesetzt werden soll, welche letzteren nur bis zu 20% der bisherigen Bezüge zu gehen hätten.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß vielleicht auf diese Weise dem Landes-Ausschusse eine größere Latitude gegeben wird, als der Finanz-Ausschuß beabsichtigt hat. 20% würden bei einem Gehalte von 1000 fl., 200 fl., bei einem solchen von 2000 fl. schon 400 fl. ausmachen. Ich glaube, daß der Finanz-Ausschuß, als er seinen Beschluß formulirte, nicht daran gedacht hat, daß bei den Personalzulagen so hoch gegriffen werden soll. Uebrigens beschränke ich mich in dieser Beziehung auf diese Bemerkungen.

Hinsichtlich des Bauamtes hat wohl der Finanz-Ausschuß andere Anträge, als die vorliegenden, kaum stellen können. Wenn die Herren den Bericht des Landes-Ausschusses gelesen haben, so werden Sie finden, daß der Landes-Ausschuß in seinen Ansichten darüber, wie es künftig mit dem Bauamte gehalten werden soll, absolut nicht einig ist, und daß diesfalls geradezu entgegengesetzte Ansichten in seinem Schoße bestehen. Eine Partei, die Minorität, beantragt, die Trennung des Bauamtes in zwei Departements, d. h. die Aufhebung des dermaligen Bauamtes und die sofortige Errichtung eines Landes-Bauamtes, aber mit der Modification, daß es aus zwei Departements bestehen soll. Das eine Departement soll die Administrativ-Arbeiten, welche sich durch die Auflassung der Gebäude-Inspection ergeben, und die Hochbauten zugewiesen erhalten, während dem anderen die Straßen- und Wasserbauten zuzufallen hätten; jedes Departement soll mit den erforderlichen Arbeitskräften dotirt werden, jedoch einigermaßen eine selbstständige Stellung erhalten.

Gegen diesen Antrag der Minorität ist nun, gewiß mit Recht, geltend gemacht worden, daß man nicht einsehen könne, welcher Nutzen durch diese Vorschläge gestiftet werden soll, und daß im Gegentheile davon nur ein Nachtheil zu besorgen wäre, der Nachtheil nämlich,

daß das eine Departement mit Arbeiten überlastet, das andere dagegen viel zu gering mit solchen versehen sein könnte, während in dem Falle, als das Bauamt aus Einem Körper bestehen bleibt, eine Ausgleichung der Arbeit viel leichter möglich ist. Man hat erwogen, daß das Departement I mit Hochbauarbeiten, wenn solche gerade nicht vorgenommen werden, eigentlich nichts zu thun haben wird, und daß man andererseits jetzt noch nicht weiß, wie groß die Last an Administrativarbeiten sein wird, welche sich durch die Auflaffung der Gebäude-Inspection ergeben. Gegenwärtig besteht nur ein einziger Beamte bei der Gebäude-Inspection — der Gebäude-inspector selbst ist schon seit längerer Zeit pensionirt — ein Beamter, welcher die Geschäfte der Gebäude-Inspection sowohl administrativer als technischer Natur versieht. Es ist da nicht einzusehen, warum man für diese Geschäfte technischer Natur, wenn sie an das Baudepartement I überwiesen werden, einen Obergeringeur, einen Ingenieur oder einen Beamten anderer Art brauchen sollte. Der Minoritätsantrag wurde also auch schon aus diesem Grunde abgelehnt.

Was den Majoritätsantrag anbelangt, so ist aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über die Art und Weise der Geschäfte des Landes-Bauamtes eigentlich nicht in's Klare zu kommen und namentlich wegen des Zusammenhanges mit der Buchhaltung hat sich der Finanz-Ausschuß nicht entschließen können, auf die Anträge des Landes-Ausschusses in dieser Hinsicht einzugehen.

Die Buchhaltung hat jetzt ein technisches Rechnungs-Controls-Amt. Wenn man aber bedenkt, daß in unserem Bauamte Arbeiten in eigener Regie fast gar nicht geführt werden, daß also die Thätigkeit der Bauamts-Beamten in der Hauptsache darin besteht, Projecte auszuarbeiten oder zu prüfen, dann die Straßen- und Wasserbauten des Landes zu controliren und zu überwachen, und schließlich die fertig gestellten Arbeiten zu collaudiren, so muß man finden, daß eigentlich die Arbeit des Bauamtes mit jener des technischen Buchhaltungs-Revidenten zusammenfällt und daß eine diesem Wirkungskreise, der rein die Natur der Controle hat, entsprechendere Organisation des Bauamtes doch wünschenswerth wäre.

Dies war der Grund, weshalb auch der Majoritätsantrag, betreffend das Bauamt abgelehnt wurde.

Wohl aber hat man sich mit der Aufhebung der Gebäude-Inspection einverstanden erklärt und ebenso mit der bereits erwähnten Art und Weise der Zuweisung der durch diese Auflaffung in Erledigung kommenden Geschäfte an das Bauamt einerseits und an die Administratoren der einzelnen landschaftlichen Anstalten und Gebäude andererseits.

Es ist vielleicht dem hohen Hause nicht bekannt, daß im Bauamte die Pensionirung des an der Spitze desselben stehenden Beamten bevorsteht, und mit Rücksicht auf diese Eventualität, und weil die Geschäfte des Bauamtes allerdings, wie im Finanz-Ausschusse selbst sehr lebhaft geltend gemacht worden ist, derzeit von solcher Art sind, daß sie nur mit Schwierigkeit bewältigt werden können, hat sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt gesehen, in seine Anträge einen Punkt aufzunehmen, wonach die derzeit systemisirten und nicht besetzten Stellen des Bauamtes besetzt werden sollen und demjenigen Beamten, der im Falle der Pensionirung des Bau-Directors zur Leitung des Bauamtes berufen wird, eine angemessene Personalzulage zu gewähren ist.

Die Zeit ist soweit fortgeschritten, daß ich mir nur noch einige wenige Schlussworte erlauben möchte.

Ich bitte Sie, durch die sehr heftigen und eben, weil sie so heftig sind, gewiß nicht vollberechtigten Angriffe, welche gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses erhoben worden sind, sich nicht abschrecken zu lassen, auf dieselben einzugehen. Es wird daraus um so weniger ein Schade entstehen, als ja der Landes-Ausschuß berufen ist, Ihnen mit Beobachtung der Grundzüge, die hier gegeben werden, einen Reorganisationsplan vorzulegen.

Nach dem, was wir von einzelnen Mitgliedern des Landes-Ausschusses gehört haben, brauchen wir nicht zu besorgen, daß in dem künftigen Reorganisationsplane so weit gegangen werden wird, daß der Landes-Ausschuß deposcibirt, oder die Landes-Autonomie dadurch gefährdet würde, daß wir die Landes-Ausschuß-Mitglieder von dem laufenden Dienste und überhaupt von den Verrichtungen eines gewöhnlichen Landesbeamten zu entlasten suchen. Sie werden ja, meine Herren, sehen, mit welchen Anträgen der Landes-Ausschuß im nächsten Jahre an den hohen Landtag herantreten wird, und Sie können dieselben dann, wenn sie nach Ihrer Ansicht der Landes-Autonomie gefährlich sind, ablehnen. Die Anträge des Finanz-Ausschusses aber können Sie mit voller Beruhigung annehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung.

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Gelli): Ich bin, wie ich bereits auseinandergesetzt habe, der Anschauung, daß die eine Ausscheidung gewisser Geschäfte aus dem Wirkungskreise des Landes-Ausschusses betreffenden Resolutionen II und III eine Aenderung der Landesordnung involviren, eine Anschauung, die auch von mehreren anderen Rednern, worunter sich drei Landes-Ausschußmitglieder befinden, getheilt wurde. Ich glaube nun allerdings, daß durch eine Resolution die Landesordnung

nicht abgeändert werden könne; gleichwohl aber erscheint mir die Constatirung des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung über diese beiden Resolutionen als wünschenswerth.

Ich erlaube mir daher an E. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte, derselbe möge, wenn er sich in der Lage befinden sollte, die Annahme der Resolutionen I und II auszusprechen, das Stimmenverhältniß constataren.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche im gegebenen Falle nachkommen.

(Hierauf wird der Vertagungsantrag des Abg. Dr. Ritter v. Schreiner, sowie die Anträge I und II des Finanz-Ausschusses, für welche bloß 8 Stimmen sich ergeben, abgelehnt.)

Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Ablehnung der Punkte I und II auch Punkt III als gefallen betrachtet werden muß; denn derselbe setzt eine Aenderung der Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses voraus und bestimmt, daß nur für diesen Fall der Wirkungskreis der Beamten des Conceptsdienstes geregelt werde, wovon nun nicht mehr die Rede sein kann, nachdem die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses nach dem Resultate der Abstimmung über die Punkte I und II keine Aenderung erfahren soll.

Landeshauptmann: Dem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus geäußerten Wunsche Rechnung tragend, werde ich über Punkt III getrennt abstimmen lassen, und ersuche zunächst jene Herren, welche den ersten Satz des Punktes III, welcher Satz mit den Worten „zu regeln“ endet, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Satz ist abgelehnt.

In Folge dessen dürfte auch der zweite Satz des Punktes III entfallen; denn nachdem eine Aenderung des Wirkungskreises der Beamten des Conceptsdienstes abgelehnt wurde, kann auch von Maßnahmen nicht die Rede sein, die „mittlerweile“ zu treffen wären.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich bitte, daß dennoch über den zweiten Satz des Punktes III abgestimmt werde, da ich nicht einzusehen vermag, weshalb über einen dem hohen Hause vorliegenden Ausschuß-Antrag nicht abgestimmt werden sollte.

Abg. **Hermann** (L.-G. Pettau): Man könnte etwaigen Bedenken vielleicht dadurch begegnen, daß das Wort „mittlerweile“ weggelassen würde.

Landeshauptmann: Ich werde demnach die Abstimmung vornehmen.

(Es wird hierauf der Passus des Antrages III: „der Landes-Ausschuß wird ermächtigt... zu erhöhen“ abgelehnt, womit der Einschaltungs-Antrag des Abg.

Dr. Dominikus entfällt; ebenso wird der noch übrige Theil des Antrages III, sowie der Antrag IV. des Finanz-Ausschusses abgelehnt).

Antrag V., der von „obigen“ Beschlüssen spricht, entfällt nach dem Resultate der Abstimmung über die vorhergehenden Anträge. (Zustimmung).

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich der Gebäude-Inspection und des Bauamtes. Der erste dieser Anträge lautet (liest):

„Der hohe Landtag beschließe:

I. Die Gebäude-Inspection werde aufgelassen und seien deren Geschäfte, insoweit sie bautechnischer Natur sind, dem Bauamte, insoweit sie administrativer Natur sind, den Administratoren der einzelnen landschaftlichen Anstalten und Gebäude zu überweisen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl:** Der Antrag II hat meiner Ansicht nach zu entfallen; denn nachdem die Ausarbeitung eines allgemeinen Reorganisationsplanes nicht beliebt wurde, kann auch in denselben nichts „einbezogen“ werden.

Landeshauptmann: Sind die Herren damit einverstanden, daß Punkt II zu entfallen habe? (Zustimmung.) Es ist dies der Fall.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über Antrag III.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl:** Ich möchte das hohe Haus bitten, die nun folgenden Anträge III und IV denn doch anzunehmen, nachdem die Auflösung der Gebäude-Inspection soeben beschlossen wurde. Dadurch werden die Geschäfte des Bauamtes eine Vermehrung erfahren und ist es daher vollständig gerechtfertigt, daß die erledigten systemisirten Stellen beim Bauamte wieder besetzt werden und daß ferner für den Fall der Erledigung der Baudirectorsstelle für die Leitung des Bauamtes eine angemessene Personalzulage bewilligt werde.

(Die Anträge III und IV des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Es liegen noch mehrere Petitionen vor, welche zu dem soeben erledigten Gegenstande in Beziehung stehen. Es sind dies: die Petition der Landes-Bau-Beamten in Angelegenheit der Durchführung der Reorganisation des Landes-Bauamtes; die Petition des landschaftlichen Hilfsämter-Directors und seiner beiden Adjuncten um Gleichstellung ihrer Gehalte mit jenen der übrigen landschaftlichen Beamten gleichen Ranges; die Petition landschaftlicher Beamten um Gewährung der Activitäts-Zula-

gen in gleicher Höhe mit den k. k. Staatsbeamten in Graz; endlich die Petition der landschaftlichen Hauswache um Systemisirung feststehender Activitätsbezüge.

Der Finanz=Ausschuß hatte sich nun Angesichts der von ihm gestellten Reorganisirungsanträge zu dem Antrage geeinigt, alle diese Petitionen auf diese Reorganisation zu verweisen. Nachdem jedoch die Reorganisation heute überhaupt nicht beschlossen wurde, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diese Petitionen zur Erledigung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse dem Landes=Ausschusse zu überweisen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die nun noch auf der Tagesordnung stehenden Berichte über Petitionen glaube ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung übertragen zu sollen. (Zustimmung.)

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen den 22. Juni um 10 Uhr Vormittags (Zustimmung) und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Generalbericht über den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1884 (Beilage Nr. 72) sammt den auf diesen Voranschlag bezüglichen Special=

Berichten (Beilagen Nr. 43, 48, 52, 55, 58, 59, 66 und 68) und den Anträgen einzelner Sonder=Ausschüsse (Beilagen Nr. 71 und 78) zu dem Rechenschafts=Berichte.

Wenn wir auch in der morgigen Sitzung kaum einen weiteren Gegenstand verhandeln werden, so stelle ich dennoch auch alle übrigen noch nicht erledigten Ausschuss=Berichte auf die Tagesordnung, und zwar:

2. Antrag des Eisenbahn=Ausschusses über den Landes=Ausschußbericht (Beilage Nr. 14), Antrag III, betreffend die Unterstützung des Baues einer Secundär=Eisenbahn Fehring=Fürstenfeld. (Beilage Nr. 75.)

3. Bericht des Wahlreform=Ausschusses über den Bericht des Landes=Ausschusses (Beilage Nr. 13), betreffend eine Aenderung der Landtags=Wahlordnung. (Beilage Nr. 61.)

4. Antrag des Finanz=Ausschusses über den Bericht des Landes=Ausschusses (Beilage Nr. 35), betreffend die Systemisirung der Stelle eines Bibliothekars am landesch. Joanneum. (Beilage Nr. 73.)

5. Bericht des Finanz=Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes=Ausschusses (Beilage Nr. 40) bezüglich der Abtretung der Schloßberg=Realität an die Gemeinde Graz. (Beilage Nr. 74.)

6. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)